

Mittwoch, 29. November 2000

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Hansjörg Trachsel und Standesvizepräsident Rodolfo Plozza
 Protokollführer: Peter Gadiant
 Präsenz: anwesend: 118 Mitglieder
 entschuldigt: Feltscher, Pleisch
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

Nachtragskredite der 11. Serie zum Voranschlag 2000 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. – 10. Serie zum Voranschlag 2000

Eintreten

Antrag der GPK
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen

Detailberatung

Antrag der GPK

Genehmigung des vorliegenden Nachtragskreditgesuchs in der Höhe von Fr. 120'000.– sowie der drei Kreditumlagerungsgesuche in der Höhe von Fr. 398'000.– und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. - 10. Serie zum Voranschlag 2000.

Regierung, Konto 1100 3190, Kredit der Regierung, Nachtragskredit Fr. 120'000.–.

Geisseler, Kommissionspräsident: Eine kurze Erläuterung der GPK zum Nachtragskredit, Konto Kredit der Regierung. Es geht um einen Betrag von Fr. 120'000.–. Am 6. Dezember 2000 wird die vereinigte Bundesversammlung die Nachfolgerin oder den Nachfolger von Bundesrat Ogi wählen. Mit Ständerat Christoffel Brändli hat auch ein Bewerber aus dem Kanton Graubünden sein Interesse bekundet. Für den Fall, dass Ständerat Brändli zum Bundesrat gewählt wird, entspricht es den Gepflogenheiten, dieses Ereignis in gebührender Weise zu feiern. Beim Nachtragskredit von Fr. 120'000.– soll es sich offensichtlich um einen minimalen Betrag handeln. Die GPK geht davon aus, dass der Nachtragskredit nur im Umfang der Vorbereitungsarbeiten gebraucht wird, sofern Ständerat Christoffel Brändli nicht in den Bundesrat gewählt wird.

Angenommen

Amt für Wirtschaft und Tourismus, Konto 2250.36002, Beiträge für die Verwirklichung regionaler Entwicklungskonzepte und für Erschliessungen, Kreditumlagerung von Fr. 286'000.– Franken auf Konto 2250.362004, Beiträge zur Förderung des Fremdenverkehrs

Geisseler, Kommissionspräsident: Ich gehe davon aus, dass die Olympiadebatte gestern genügend geführt wurde. Sie se-

hen es handelt sich hier um zwei Posten, die umschrieben werden, einerseits um Projektierungsarbeiten der Kandidatur Graubünden/Zürich im Betrage von Fr. 180'000.– und andererseits um Restbeiträge an die Markthalle in Chur im Betrage von Fr. 100'000.–. Es geht um eine Kreditumlagerung von total Fr. 286'000.–. Als Fachbehörde erachtet sich die GPK nicht zuständig, diese politische Frage zu entscheiden. Auf Grund formeller Gründe beantragen wir aber, die Kreditumlagerung zu bewilligen.

Angenommen

Gesundheitsamt, Konto 3212.365006, Beiträge an die Akademie Tim van der Lan AG, Kreditumlagerung von Fr. 510'000.– auf Konto 3212.365003, Beitrag an ausserkantonale Schulen und Kurse des Gesundheitswesens; Bündner Frauenschule, Konto 4050.3020, Gehälter der ständigen Lehrkräfte, Kreditumlagerung von Fr. 30'000.– und Bündner Lehrerseminar, Konto 4021.3020 Gehälter der ständigen Lehrkräfte, Kreditumlagerung von Fr. 30'000.–, beide Beträge auf Konto 4021.3183 Dienstleistungen Dritter für Aufbau der Pädagogischen Fachhochschule.

Angenommen

Für den Antrag der GPK	85 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 24. September 2000

Antrag der Justizkommission

Eintreten und Erwahrung

Meyer Persili: In der Volksabstimmung vom 24. September 2000 gelangten vier kantonale Vorlagen zur Abstimmung. Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt, die Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes, die Aufhebung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Arbeitslosenversicherung und Insolventenschädigung und der Verpflichtungskredit für einen Beitrag an die Alpine Ski-WM 2003 in St. Moritz.

Die Regierung hat dem Grossen Rat am 18. Oktober 2000 mit dem Protokoll Nr. 1651 über diese Abstimmungen Bericht erstattet und festgehalten, dass gegen diese keine Einsprachen eingegangen sind. Die Justizkommission hat

den Bericht geprüft und von den ermittelten Resultaten Kenntnis genommen. Irgendwelche Ungereimtheiten im Zusammenhang mit dieser Volksabstimmung wurden nicht geltend gemacht. Die Justizkommission hat durch das Sekretariat wiederum eine selektive Nachprüfung bei zwei Gemeinden durchführen lassen. Diese Nachkontrolle im Sinne einer Stichprobe hat ergeben, dass die Stimme exakt ermittelt worden und keine Abweichungen aufgetreten sind. In Übereinstimmung mit der Regierung beantragt Ihnen die Justizkommission, auf dieses Geschäft einzutreten und auf Grund von Artikel 16 unserer Kantonsverfassung das Ergebnis der Volksabstimmung vom 24. September 2000 zu erwahren.

Für den Antrag der Justizkommission	100	Stimmen
Dagegen	1	Stimme

Interpellation Tellì betreffend Tele-Rätia AG (Wortlaut Oktoberprotokoll 2000, Seite 202)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Tele-Rätia AG wurde im Jahre 1980 gestützt auf einen Beschluss des Grossen Rates als Aktiengesellschaft der öffentlichen Hand gegründet. Das ursprüngliche Ziel der Tele-Rätia AG war die drahtlose Versorgung des Kantons mit ausländischen Fernsehprogrammen, um damit das existierende Versorgungsdefizit vor allem in abgelegenen Tal-schaften zumindest teilweise zu beheben. Mit über 18 TV-Sendestationen resp. TV-Umsetzern und 21 UKW-Umsetzern versorgt heute die Tele-Rätia AG 115 von 212 Bündner Gemeinden mit vier ausländischen TV-Programmen sowie den Lokalradios Grischa und Piz. Zu den Aktionären der Tele-Rätia AG gehören ausschliesslich öffentlich rechtliche Körperschaften.

Im Zuge der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes hat die Tele-Rätia AG vor rund zwei Jahren beschlossen, ihr bestehendes telematisches Angebot deutlich zu verbessern. Diese Neuausrichtung führte zur Gründung der NetCom Graubünden AG, einer 100-prozentigen Tochter der Tele-Rätia AG. Primäres Ziel der NetCom AG ist es, Defizite des freien Telekommunikationswettbewerbes aufzufangen und im Kanton Graubünden mit einem marktwirtschaftlichen Ansatz die Voraussetzungen für den schrittweisen Aufbau eines Kommunikationsnetzes und die Voraussetzungen für die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien zu schaffen.

Auf dem Hintergrund dieser Entwicklung können die Fragen der Interpellanten wie folgt beantwortet werden.

1. Eine Rückkehr zum Rechtszustand, wie er sich vor den beiden vom Bundesgericht gefällten Urteile präsentiert hat, ist nicht möglich, da nach den verbindlichen Ausführungen des Bundesgerichtes bei der Gebührenerhebung für die drahtlose Fernsehversorgung nicht an den blossen Besitz eines Fernsehgerätes, sondern an das tatsächliche Vorhandensein bzw. auf den Betrieb einer Empfangsanlage (Antenne) angeknüpft werden muss.
2. Damit die Gemeinden auch in Zukunft über eine angemessene Versorgung ihres Gebietes mit Lokalradioprogrammen verfügen, müssten in den Gemeinden und Kreisen die gesetzlichen Grundlagen dahingehend ergänzt werden, dass die Tele-Rätia AG auch mit der Versorgung mit Lokalradioprogrammen beauftragt wird. Die Ver-

wendung der für den Fernsehempfang erhobenen Gebühren für die Weiterverbreitung von Lokalradioprogrammen wird vom Bundesgericht als unzulässig betrachtet.

3. Mit der Tele-Rätia AG verfügt der Kanton bereits über ein Instrument, welches die drahtlose Grundversorgung des Kantons mit ausländischen Fernsehprogrammen sicherstellt. Parallel zu dieser radioelektrischen Versorgung verläuft die Verbesserung des drahtgebundenen Angebotes mit einem modernen, leistungsfähigen Kommunikationsnetz durch die NetCom AG. Eine gleichwertige flächendeckende Versorgung ist allerdings unrealistisch. Mit den erwähnten Instrumenten wird indessen eine möglichst gute Versorgung angestrebt.
4. In einer Medienlandschaft, die vom technischen Wandel und der Liberalisierung gekennzeichnet ist, wird die Regierung nichts unversucht lassen, sich beim Bund für eine gleichwertige Versorgung der Berg- und Randregionen mit einem angemessenen Angebot an TV- und Radioprogrammen einzusetzen. Bereits terminierte Gespräche zwischen dem zuständigen Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement und dem Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) werden demnächst Gelegenheit bieten, den diesbezüglichen Standpunkt der Regierung zu verdeutlichen.
5. Die Regierung unterstützt das Anliegen der NetCom Graubünden AG, in Teilen des Kantons schrittweise eine breitbandige Telekommunikationsinfrastruktur aufzubauen. Unter der Voraussetzung, dass der Grosse Rat die entsprechenden Kredite bewilligt, soll die Erschliessung mit breitbandigen Telekommunikationsinfrastrukturen mit den Instrumenten der Wirtschaftsförderung unterstützt werden.
6. Die Verwaltungsräte der Tele-Rätia AG und der NetCom Graubünden AG wurden anlässlich der letzten Generalversammlungen neu bestellt. Die Regierung ist der Meinung, dass die neuen Verwaltungsräte über die notwendigen Sach- und Führungskompetenzen verfügen und sich eine direkte Vertretung der Regierung in den beiden Verwaltungsräten zurzeit nicht aufdrängt.

Telli: Herr Standespräsident, sofern es mein Hals oder meine Stimme erlaubt, gehen meine Ausführungen etwas länger, als Sie das zeitlich tolerieren. Daher beantrage ich Diskussion.

Antrag Tellì
Diskussion

Angenommen

Telli: Danke. Es muss in diesem Raum wohl nicht wiederholt werden, dass die Telekommunikation in diesem Lande vor entscheidenden Veränderungen steht, die sich zumindest aus heutiger Sicht, zum Nachteil der Randregionen auswirken dürften. Deshalb darf es als sehr erfreulich bezeichnet werden, wenn die Regierung die Förderung der Telekommunikation in Zukunft aktiv unterstützen möchte. Damit dies aber auch konkret und innerhalb nützlicher Frist geschehen kann, denke ich, ist es notwendig, so schnell wie nur irgendwie möglich, die gesetzliche Basis für entsprechende Kredite, wie sie die Regierung unter Ziffer 5 der Antwort erwähnt hat, im Rahmen eines Gesetzes zur Förderung der Telekommunikation zu schaffen. Das ist die mittelfristige Sicht, die es unter anderem ermöglichen soll, dass die Tele-Rätia AG mit ihrer Tochtergesellschaft Netcom AG die Erschliessung

der Randregionen mit breitbandigen Netzstrukturen erfolgreich weiter vorantreiben kann.

Parallel dazu denke ich, dass auch die von der Regierung angeregte kurzfristige Massnahme unter Ziffer 2 äusserst wichtig ist und demnach schnell umgesetzt werden muss. Es geht dabei nämlich nicht nur darum, sicherzustellen, dass Lokalradios auch in Zukunft in allen Talschaften wie bisher gehört und empfangen werden können. Gefordert sind hier nach Aussage der Regierung somit die Kreise und Gemeinden. Ich meine, dass diese zum eigenen Vorteil und im Interesse der Bevölkerung in den Regionen angehalten werden sollten, die entsprechenden Gesetze anzupassen. Wie ich vor wenigen Tagen in Erfahrung bringen konnte, arbeitet die Tele-Rätia AG bereits daran, die Kreise und Gemeinden beim Vollzug dieses Schrittes unterstützen zu können. Dies ebenso, wie sie bereits daran arbeitet, den telekommunikativen Fortschritt in dem Sinne wie die Regierung meine Interpellation beantwortet hat, in nächster Zukunft entscheidend vorantreiben zu können. Gefragt ist jetzt somit die Schaffung der rechtlichen Basis. Das ist das Wichtigste und das wollte ich mit meinem Vorstoss erreichen. Die Stossrichtung hat die Regierung nun mit der Beantwortung meiner Interpellation nun klar zu Handen von weiteren Schritten aufgezeigt. Ich danke der Regierung für die Beantwortung.

Walther: Auch meine Stimme hat leider gestern Abend etwas gelitten. Das Klima in Chur ist etwas feucht, aber ich hoffe immerhin, dass sie mir treu bleibt. Die Antwort der Regierung auf die Interpellation betreffend Tele-Rätia mag auch mich nicht zu befriedigen, wobei ich nur auf zwei Punkte, nämlich auf die Antworten zu Punkt 5 und Punkt 6 eingehen möchte.

Die Regierung hat auf Grund ihres Beschlusses aus dem Jahre 1997 im diesjährigen Bericht über das Regierungsprogramm festgehalten, ich zitiere: „Das Angebot an Telekommunikationsdienstleistungen ist in den letzten Jahren zu einem zentralen Standortfaktor geworden. Neue Informations- und Kommunikationstechnologien sind bestimmend für die künftige Entwicklung der Wirtschaft.“

Mit dieser natürlich noch weiter gehenden Begründung wird sodann als Punkt 42 festgehalten, dass die Regierung neue Informations- und Kommunikationstechnologien fördern will. In der Antwort auf die Interpellation Telli vermisste ich ein Wort über die Strategie im Bereich der Telekommunikation. Stattdessen will die Regierung uns, dem Grossen Rat, schon jetzt etwellige Kredite schmackhaft machen. Dabei ist die Finanzlage der Tele-Rätia und ihrer Tochter Netcom eine ausgezeichnete.

Im Laufe des Jahres wurden die Verwaltungsräte der Gesellschaften weitgehend ausgewechselt und erneuert. Sie wurden anlässlich der Generalversammlungen neu bestellt. Der Vorschlag jedoch, wer gewählt werden soll, stammt verbindlich von der Regierung. Der Vorsteher des zuständigen Departements nimmt aber selbst nicht Einsitz. Dies ist für mich umso erstaunlicher, als die Aufgabe der beiden Gesellschaften heute viel bedeutender ist, als zur Zeit der reinen Fernsehprogrammvermittlung. Damals gehörte aber der Regierungsrat dem Verwaltungsrat an. Sie sprechen in der Antwort die Sachkompetenz der verantwortlichen Gremien an. Ich stelle fest, dass der Mann mit dem wahrscheinlich grössten Wissen, nämlich Dr. Zölch, nicht mehr Präsident der Netcom ist.

Irgendwie habe ich das Gefühl, das ganze Thema findet nicht die gebührende Aufmerksamkeit. Für mich ist die Zugehörigkeit im Verwaltungsrat einer Gesellschaft, welche zu mehr

als 80 Prozent dem Kanton gehört, zwingend, um die strategische Führungsrolle wahrnehmen zu können. Ich bitte, Herrn Regierungsrat Lardi, dies zu überdenken, denn die Zukunft unserer Wirtschaft hängt – wie gesagt – wesentlich von den Telekommunikationsdienstleistungen ab. Viktor Hugo hat schon vor 150 Jahren zum Thema Zukunft gesagt, die Zukunft hat viele Namen, für die Schwachen ist sie unerreichbar, für die Furchtsamen das Unbekannte, für die Tapferen ist sie die Chance. Also bitte tapfer sein, wer eine Chance nicht nutzt, der verspielt die Zukunft.

Teilrevision des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte im Kanton Graubünden sowie Teilrevision der grossrätlichen Verordnung über die Herausgabe eines neuen Bündner Rechtsbuchs und die Weiterführung einer Amtlichen Gesetzessammlung

(Botschaftenheft Nr. 5/2000-2001, Seite 475)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung

Eintreten

Berther (Sedrun): Unser Kanton zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass nicht nur eine oder zwei, sondern gar drei Sprachgemeinschaften seit jeher in Frieden nebeneinander leben. Eine sprachliche und kulturelle Besonderheit, auf die wir Bündner zu Recht stolz sein können. Dieses Prinzip der Mehrsprachigkeit bedeutet jedoch nicht nur eitel Freude, sondern es bildet erfahrungsgemäss eine schwierige Aufgabe von erheblicher politischer Brisanz, wenn es darum geht, Reformen zur Spracherhaltung und Förderung einzuleiten, wie wir das in der letzten Session vorgeführt bekamen.

Im Jahre 1992 setzte die Regierung eine Arbeitsgruppe ein, die die Akzeptanz einer einheitlichen romanischen Schriftsprache bei der romanischen Bevölkerung abklären sollte. 66 Prozent der Befragten sprachen sich für die Einführung einer einheitlichen Schriftsprache aus. Bei der Anschlussfrage, welche romanische Sprachform die Einheitssprache haben soll, konnte das Rumantsch Grischun bei allen Varianten die meisten Stimmen auf sich vereinigen, nämlich 44 Prozent. Die Regierung beschloss in der Folge im Jahre 1996 das Rumantsch Grischun als amtliche Schriftsprache einzuführen. Als Grundregel legte sie fest, dass die einheitliche Schriftsprache dort verwendet werden soll, wo die gesamte romanische Bevölkerung angesprochen ist. Dieser neuen Sprachregelung sind bis heute die Übersetzungsanweisungen angepasst worden. Die Mitteilungen im kantonalen Amtsblatt, Formulare und Pressemitteilungen erfolgen beispielsweise in Rumantsch Grischun.

Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich also nicht um eine grundlegende Reform in der Sprachenfrage des Rumantsch Grischun oder um deren allgemeine Einführung durch die Hintertüre. Im Gegenteil, sachlich und emotionslos betrachtet, geht es nur um eine punktuelle Anpassung der Sprachmodalitäten im Rahmen der kantonalen Abstimmungen bzw. um eine behutsame Fortsetzung der mit Rumantsch Grischun im Jahre 1996 neu eingeleiteten Sprachenpolitik in Sachen Rumantsch Grischun.

Im Einzelnen geht es um folgende zwei genau abgegrenzte Bereiche: Namentlich um die Änderung von Artikel 23 des geltenden Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte, in dem der Kanton verpflichtet wird, die Romanisch

sprechenden Gemeinden mit Unterlagen in den Idiomen Sursilvan und Ladin zu bedienen, was die Verwendung von Rumantsch Grischun klar ausschliesst. Ferner um die im Jahre 1975 erlassene Grossratsverordnung, die die Führung der systematischen Rechtssammlung des Kantons in romanischer Sprache vorsieht und zwar ebenfalls in zwei Versionen, was die Verwendung des Rumantsch Grischun für das Bündner Rechtsbuch ebenfalls verbietet. Ein offensichtlicher Widerspruch also zu der im Jahre 1996 von der Regierung beschlossenen Grundregel, nämlich die Verwendung des Rumantsch Grischun als Amtssprache in den Bereichen vorzusehen, wo die gesamte romanische Bevölkerung angesprochen ist. Heute, bald fünf Jahre danach gilt es, ein weiteres Zeichen in der Fortsetzung der bisherigen Politik zu setzen, wenn diese ihre Glaubwürdigkeit nicht verlieren will, wie dies ein Kommissionsmitglied anlässlich der Sitzung zutreffend ausführte.

Die Vorberatungskommission, die am 30. Oktober in Anwesenheit von Regierungsrat Lardi, Vizekanzleidirektor Frizzoni und weiterer Vertreter des Kantons tagte, hat die Botschaft der Regierung und deren Antrag eingehend geprüft. Insgesamt teilt sie die von der Regierung vorgenommenen Beurteilungen. Vor allem die vier von ihr in der Botschaft angeführten Hauptgründe sind überzeugend. Sie lassen, gemäss der Vorberatungskommission die Einführung des Rumantsch Grischun in den zwei Vorlagen als verantwortbar erscheinen.

Damit wird das Romanische als Amtssprache gestärkt. Die bisherige Regelung der Doppelspurigkeit hat die Anwendung des Romanischen eindeutig eingeschränkt. Mit gleichem finanziellen und personellen Aufwand kann in Zukunft die Einheitssprache eindeutig verstärkt, unterstützt und gefördert werden.

Im weiteren wird damit neu die Versorgung sämtlicher romanischer Sprachgebiete gewährleistet. Eine flächendeckende Versorgung sämtlicher romanischer Sprachgemeinden war bis jetzt nicht möglich, da die romanischen Sprachgebiete im Surmeir und Val Schons, mit Ausnahme der Gemeinde Stierva, mit Unterlagen in den anderen Versionen nicht bedient werden konnten. Damit wird das Territorialitätsprinzip für das ganze romanische Sprachgebiet eingeführt, was dem Schutz dieser Sprache eindeutig dient.

Als dritter Punkt zu erwähnen ist, die Schaffung einer einheitlichen Verwaltungs- und Rechtssprache. Mit der Substitution zweier Schriftsprachen durch eine Amtssprache kann letztlich diese gezielt als Verwaltungs- und Rechtssprache aufgebaut werden.

Als vierter Punkt ist die zunehmende Akzeptanz des Rumantsch Grischun zu nennen. Sicherlich eine heikle Frage in der Beurteilung, wie es damit heute steht. Aber wie die Regierung zutreffend ausführte und weil auch die Vorberatungskommission auf diese Ergebnisse und Resultate vertraut, lassen die Erfahrungen diesen Schritt zu und das ist eine gute Sache.

Anlass zu vermehrter Diskussion in der Vorberatungskommission gaben die erwähnten Ziele, die mit der Einführung beabsichtigt werden eigentlich nicht. Die Diskussion entbrannte eher bei der Frage, in welcher Form die Einführung des Rumantsch Grischun als Einheitssprache auf diesen beiden Ebenen des Kantons erfolgen solle. Nämlich ob die Unterlagen zu den kantonalen Abstimmungen in drei getrennten Versionen – entsprechend der geltenden Praxis – oder in einer gemeinsamen dreisprachigen Ausgabe dem Stimmbürger zugestellt werden sollen. Schliesslich kam die Kommissi-

onsmehrheit zum Schluss, das territoriale Versorgungsprinzip beizubehalten und die Abstimmungsunterlagen wie bisher in drei getrennten Ausgaben zuzustellen. Die Vorberatungskommission ist sich der Sensibilität dieser Sprachfrage bewusst. Andererseits will sie aber auch nicht in dieser Sache einer zielführenden und pragmatischen Lösung zum Vorneherein Ihre Unterstützung versagen. Denn der Vorlage liegt schliesslich und endlich eine längerfristige, und, um einen modernen Ausdruck zu benützen, eine nachhaltige Sprachenpolitik zu Grunde, indem eine neue gemeinsame Basis zur Vertrauens- und Identitätsförderung zwischen den eigentlichen Idiomen gelegt werden soll. Damit will die Kommission aber nicht gesagt haben, dass sie stillschweigend ihre Zustimmung zu einer ausgedehnten Einführung des Rumantsch Grischun – als in den beiden Vorlagen – gegeben hat. Massgebend für jede Massnahme zur Verbreitung und Festigung des Rumantsch Grischun muss weiterhin dessen Akzeptanz durch die romanische Bevölkerung sein, wie dies die Regierung selbst in der Botschaft auf Seite 478 ausführte. Die Regierung wird daher gut daran tun, entsprechend der im Jahresprogramm 2001 im Voranschlag auf Seite A7 unter Ziffer 3, Kultursprache und Sport abgegebenen Erklärung, die bestehenden Konzepte zur Verwendung von Rumantsch Grischun in Verwaltung und Schule zu überprüfen und einen allfälligen Handlungsbedarf abzuklären.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen romanischer Muttersprache, Sie haben sicherlich Verständnis, wenn ich nach der langen Olympiadiskussion von gestern auf zusätzliche Ausführungen, und zwar in Rumantsch Grischun, verzichte, um unsere anderssprachigen Kolleginnen und Kollegen im Rat nicht über Gebühr zu beanspruchen. Abschliessend verweise ich auf die Ausführungen in der Botschaft und ersuche Sie, auf die Botschaft einzutreten.

Farrèr: Die Einführung von Rumantsch Grischun als Rechts- und Verwaltungssprache ist meines Erachtens unbestritten. Die Beratung in der Kommission hat das im Übrigen bestätigt. Die Gesetzesrevision entspricht der Weiterführung der bisherigen Politik. Sie basiert auf Umfrageergebnissen und ist daher gerechtfertigt. Von den vier Hauptgründen, welche in der Botschaft Erwähnung finden, erscheint mir nicht zuletzt Punkt 4 auf Seite 479 der Botschaft von zentraler Bedeutung. Bis heute werden nämlich nur die Gebiete der Surselva und des Engadins mit amtlichen Texten im entsprechenden Idiom versorgt. Somit gehen die Gebiete des Surmeir und des Sursilvan leer aus. Nicht dass ich mich benachteiligt fühle, jedoch hat diese Tatsache zur Folge, dass beispielsweise im Surmeir nur gerade eine Gemeinde ihre Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit romanischen Abstimmungsunterlagen bedient. Dieser Umstand kann nicht befriedigen, haben doch viele dieser Gemeinden die romanische Sprache in einem Reglement oder teils sogar in der Verfassung als Amtssprache bestimmt. In diesem Punkt bringt uns die Vorlage eine Gleichstellung aller romanischen Sprachgebiete.

Weiter möchte ich noch betreffend Akzeptanz von Rumantsch Grischun sprechen. In der Botschaft ist mehrfach von behutsamem Vorgehen die Rede. Ich denke, diese Haltung ist nicht zuletzt auf Grund gemachter Erfahrungen verständlich. Ich denke, es ist daher unbedingt angezeigt, dass Rumantsch Grischun gezielt und konsequent gefördert wird. So ist eine gewisse Einführung, ich betone eine gewisse Einführung, in der Schule eine Bedingung. Auch bestehen meiner Auffassung nach grosse Defizite im Lehrmittelangebot.

Als Letztes möchte ich den Mangel an Lehrkräften für den Rumantsch Grischun-Unterricht erwähnen. Diese Feststellungen sind im Übrigen auch Bestandteil der Vernehmlassungsergebnisse. Abschliessend meine ich, die Vorlage ist ein Schritt in die richtige Richtung. Ich wünsche mir auch in Zukunft von der Regierung Mut, vielleicht auch etwas Herzblut in Sachen Rumantsch Grischun. Der Kanton kann und soll in dieser Frage die Leaderrolle spielen. Ich bin für Eintreten.

Pfiffner: Die Einführung von Rumantsch Grischun in den Bereichen Herausgabe eines neuen Bündner Rechtsbuches sowie über die Ausübung der politischen Rechte ist eine logische Weiterführung. Rumantsch Grischun soll als kantonale Amtssprache gestärkt werden und auch der gesamten romanischen Bevölkerung zugänglich sein. Dass die kantonalen Abstimmungsunterlagen je nach ihrer sprachlichen Zugehörigkeit den Gemeinden in deutscher, romanischer oder italienischer Sprache zugestellt werden, kann die romanische Schriftsprache und deren Akzeptanz nur noch festigen. Die Vorlage der Regierung ist zukunftsorientiert und verankert das Romanische in unserem dreisprachigen Kanton. Ich möchte die Romanen bei der folgenden Diskussion bitten, keine Grundsatzdiskussionen über Rumantsch Grischun zu führen, sondern bei der zur Debatte stehenden Vorlage, d.h. beim Thema zu bleiben.

Christoffel: Die Einführung der Amtssprache Rumantsch Grischun überall dort, wo die gesamte romanische Bevölkerung betroffen ist, setzt bei den Romanen eine grosse Bereitschaft voraus. Mit gutem Willen jedoch – so meine ich – sollte die romanische Bevölkerung in der Lage sein, Rumantsch Grischun zu lesen und zu verstehen. Mit dieser Vorlage darf keine Sprachförderung betrieben werden. Damit die Akzeptanz und das Verständnis für das Rumantsch Grischun erhöht werden kann, muss das Rumantsch Grischun an Schulen und an der Fachhochschule gefördert werden. Ich bitte die Regierung, in dieser Richtung aktiv zu werden. Wenn bei der Ausbildung der romanischen Lehrerschaft ebenso grosse Anstrengungen unternommen werden, wie für die Einführung des Frühitalienischen, sehe ich für unsere romanische Sprache nur Vorteile. Ich bin für Eintreten.

Dermont: Die Schweiz mit ihren vier Landessprachen wird hin und wieder als Beispiel für den Umgang mit verschiedenen Sprachkulturen erwähnt. Im Kanton Graubünden wird die Situation noch dadurch erschwert, dass wir der einzige Kanton sind, in welchem drei Landessprachen beheimatet sind. Die rätoromanische Sprache geriet in den letzten Jahrzehnten mit den wirtschaftlichen Veränderungen und dem aufkommenden Verkehr und Tourismus immer mehr in Bedrängnis. Der Germanisierungsprozess läuft weiter. Er setzt hin und wieder ein sichtbares Zeichen. Was die anderen Sprachen seit jeher kennen, neben den verschiedenen Dialekten in einer gemeinsamen Sprache zu schreiben, muss auch für uns das Ziel sein. Das Rumantsch Grischun ist die Voraussetzung für die Berücksichtigung des Romanischen in vielen Bereichen, die für eine organische Sprachentwicklung nötig ist. Es berührt die Zukunft der Romanen in hohem Masse. Der bisherige Verlauf ist positiv und viel versprechend. Er hat Erfolge erzielt, die vorher undenkbar waren. Nachdem die Frage welches Romanisch, mit dem Vorhandensein der Einheitssprache, gelöst ist, verstärkt sich die Präsenz der vierten Landessprache auf der ganzen Linie, beson-

ders in den Bereichen der Werbung. Diesem Beispiel ist auch der Kanton gefolgt.

Natürlich gibt es Bedenken, Einwände und auch Widerstände. In keiner Gemeinde des romanischen Sprachgebietes muss jedoch Rumantsch Grischun gesprochen werden. Es macht aber Sinn, dass die einheitliche Schriftsprache dort verwendet wird, wo die gesamte romanische Bevölkerung angesprochen ist, wie beim Bündner Rechtsbuch und auch für die kantonalen Abstimmungsbotschaften. Da das Rumantsch Grischun bereits heute in manchen Sparten der amtlichen Kommunikation Anwendung findet, wäre dies die konsequente Fortsetzung des eingeschlagenen Weges. Dies wäre meiner Meinung nach richtig, auch wenn das Lesen und Verstehen von Rumantsch Grischun eventuell noch eine Zeit lang gewisse Schwierigkeiten bereiten kann. Ich bin auch für Eintreten.

Thomann: Ich begrüsse die Absicht der Regierung, Rumantsch Grischun für die Abstimmungsunterlagen und vor allem auch für das Rechtsbuch anzuwenden. Nachdem die Regierung im Jahre 1996 beschlossen hat, Rumantsch Grischun als amtliche romanische Schriftform einzuführen, scheint mir dies die logische und konsequente Folge. Es freut mich auch, dass die Regierung Massnahmen ergreifen will, um Rumantsch Grischun weiter zu verbreiten und zu festigen. Das scheint mir sehr wichtig, um die Akzeptanz von Rumantsch Grischun zu fördern. Ich ermuntere die Regierung, Rumantsch Grischun auch in den Schulen vermehrt zu lehren und anzuwenden. Nachdem die Schriftsprache bald 20 Jahre alt ist und praktisch alle Kinderkrankheiten – zugegebenermassen mit grosser Mühe – überstanden hat, dürfte Rumantsch Grischun für weitere Schritte reif sein. In diesem Sinne bin ich selbstverständlich auch für Eintreten.

Maissen (Schluein): Ich bin Mitglied der Vorberatungskommission, konnte allerdings an der Kommissionssitzung aus beruflichen Gründen nicht teilnehmen. Ich entschuldige mich dafür.

Die romanische Schriftsprache ist bereits 28 Jahre alt. In politischen Kreisen und vor allem in Sprachkreisen wurde vieles beredet und vielleicht auch zerredet. Bei den Gegnern des Rumantsch Grischun stellte sich mit der Zeit eine gewisse Resignation ein. Dies vor allem weil trotz Opposition die sprachliche Elite des Romanischen sich für das Rumantsch Grischun eingesetzt und immer weitere Schritte zur Einführung des Rumantsch Grischun gemacht hat, dies aber, und dies ist wichtig, ohne Zustimmung der betroffenen Bevölkerung.

Die Legitimation zur Unterbreitung dieser Vorlage holt sich die Regierung hauptsächlich aus der Umfrage von 1996. Es wurden dazumal ca. 1000 Romanen befragt. Die Aussagen in dieser Umfrage gehen in die Richtung, dass eine Mehrheit der Befragten eine einheitliche Sprache als mögliche Lösung zur Erhaltung der romanischen Sprache sehen. Für das Rumantsch Grischun konnte aber keine Mehrheit gefunden werden. Die Fragestellungen in der erwähnten Umfrage waren relativ komplex und dementsprechend sehr schwierig zu analysieren. Unter anderem wurde festgestellt, dass das Rumantsch Grischun nicht eine Alternative, sondern nur eine Ergänzung sein könne. Trotz dieser Kernaussage will die Regierung die Abstimmungsunterlagen und das Bündner Rechtsbuch nur noch in Rumantsch Grischun verfassen. Dies bedeutet, dass in diesen Angelegenheiten die Kommunikation zwischen Staat und Bürger nur noch in Rumantsch Grischun erfolgen soll.

Mit diesem Entscheid, meine Damen und Herren, tragen wir unsere Idiome langsam aber sicher ins Grab – jemanden zu Grabe zu tragen, bevor er gestorben ist, ist nicht gerade die Art des feinen Mannes. Ich würde diesen Entscheid selbstverständlich akzeptieren, wenn die betroffenen Romanen in einer Abstimmung befragt würden. Sich lediglich auf eine Umfrage zu stützen, welche sehr kontroverse Aussagen macht, genügt meines Erachtens nicht. Die Praxis in den Gemeinden zeigt bereits heute, und das können die meisten Gemeindevertreter hier bezeugen, dass die Abstimmungsunterlagen in Rumantsch Grischun nicht gewünscht werden, sondern vorher würden noch die deutschen Versionen gewählt. Erstaunlicherweise kommt die Regierung auf Seite 478 der Botschaft praktisch zur gleichen Schlussfolgerung wie ich, ich zitiere: „Gradmesser für jede Massnahme zur Verbreiterung und Festigung des Rumantsch Grischun muss weiterhin dessen Akzeptanz durch die romanische Bevölkerung sein“, Zitat Ende.

Dass das Rumantsch Grischun seinen Weg noch nicht gemacht hat, musste auch die romanische Tageszeitung *La Quotidiana* erfahren. Sie musste ihr Konzept umstellen und den Idiomen mehr Gewicht beimessen, um die Akzeptanz der Bevölkerung zu erreichen. Die Zeit ist gekommen, ein Konzept zu erarbeiten und dieses der romanischen Bevölkerung zu unterbreiten. Ich möchte auf die Vorlage darum nicht eintreten. Den Vorwurf, wir führen das Rumantsch Grischun als Amtssprache ein, bzw. geben in diesen Angelegenheiten die Idiome ab, mit dem Wissen, die zuständige Bevölkerung nicht befragt zu haben, entspricht nicht meinen demokratischen Vorstellungen.

Antrag Maissen Nicht Eintreten

Caviezol: Würden wir den Antrag Maissen unterstützen, wäre der Grosse Rat auf Grund unserer Zustimmung für das Regierungsprogramm unglaubwürdig. Dort erlauben wir der Regierung, mit Rumantsch Grischun weiterzufahren. Schlagen Sie die Seite A17 auf, unter Kultur, Sprache und Sport können Sie Folgendes nachlesen: Zum Beispiel "angemessene Berücksichtigung von Rumantsch Grischun beim neuen romanischen Sprachbuch für die Volksschulunterstufe." Das hat für mich viel mehr Gewicht, als die Botschaften in Rumantsch Grischun, an die Romanen zu versenden.

Ich bin Romanisch sprechend aufgewachsen, meine Muttersprache ist Rumantsch Sursilvan. Als die ersten Unterlagen für Eidgenössische Abstimmungen in Rumantsch Grischun zugestellt wurden, war ich nicht begeistert. Ich wurde automatisch zum Gegner des Rumantsch Grischun, ohne diese Schriftart überhaupt zu kennen. Da ich aber ein liberal denkender Mensch bin, liess ich mich überzeugen, und erkannte, dass Sursilvan und Rumantsch Grischun nicht zwei Welten sind. Heute bin ich der festen Überzeugung, dass Rumantsch Grischun die Rettung aller Idiome ist. Die Idiome werden damit nur gestärkt. Auch haben wir, vor allem in der Surselva, nichts zu befürchten. Unsere Sprachkultur in Gesang und Poesie und unser Idiom als Mundart werden überleben, allerdings nur, wenn wir Politiker, Ladinier, Surmiraner und Sursilvaner auf kantonaler und Gemeindeebene klare Zeichen dafür setzen.

Ich weiss, dass wir vor einem langwierigen Prozess stehen und nichts überstürzen dürfen. Unsere Hausaufgabe ist es, unsere Bevölkerung zu überzeugen. Heute müssen wir Eintreten beschliessen und die Regierung unterstützen. Eine Abstimmung unter den Romanen, wie sie Grossrat Maissen

wünscht, über die Einführung einer Schriftsprache darf wegen Streitigkeiten nicht erfolgen. Dass die Surselva mit dem Sursilvan vor dem Rumantsch Grischun gewinnen würde, ist denkbar. Würde dieser Schritt gemacht, hätten wir eine Spaltung der Regionen, die nie mehr gutzumachen wäre. Wir sind linguistische Minderheiten, die zusammenspannen müssen, um nicht unterzugehen.

Butzerin: Neben unserem Regierungsrat Claudio Lardi, Frau Pfiffner und einigen Mitarbeitern des Departements Lardi bin ich der Einzige in der Kommission, welcher der romanischen Sprache nicht mächtig ist. Trotzdem habe ich mir erlaubt, in der Kommission in die Debatte einzugreifen und erlaube mir, dies nun auch hier zu tun. Es darf mit Befriedigung festgestellt werden, dass es allen darum geht, die romanische Sprache und die Idiome zu erhalten und zu fördern. Es würde sich aber als Trugschluss erweisen, wenn man glauben würde, man könnte dies über amtliche Publikationen tun.

Ich vertrete die Meinung, dass es absolut angebracht ist, künftig Abstimmungsbotschaften in Rumantsch Grischun abzugeben. Damit können alle romanischen Regionen mit einheitlichen Unterlagen bedient werden. In der Detailberatung haben wir es dann mit einem Minderheitsantrag zu tun. Auch diesem ist zu attestieren, dass er das Ziel verfolgt, die romanische Sprache fördern und erhalten zu wollen.

Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass gerade diese Vorlage nicht dazu geeignet ist, eine Sprachendebatte vom Zaun zu reissen. Wir müssen sicherstellen, dass unsere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger amtliche Publikationen in ihrer Muttersprache erhalten können und damit hat sich. Für die Romanen soll das künftig eben in Rumantsch Grischun sein. Der Hebel ist in Zukunft dort anzusetzen, damit das Rumantsch Grischun gelesen und verstanden werden kann. Ich denke, dass die doch sprachbegabten Romanen sich in kurzer Zeit diese Kompetenz aneignen werden, ohne dass dabei die einzelnen Idiome darunter leiden müssen. Unsere Walserdialekte leiden auch nicht darunter, dass wir in der Schule und sonst die Schriftsprache anwenden. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Tuor (Disentis): Es ist eine höchst undankbare Aufgabe, zu diesem Thema etwas zu sagen. Insbesondere, wenn man eine andere Meinung vertritt. Was immer man auch sagt, es kann eigentlich fast nur falsch sein.

Vorweg einige Bemerkungen: Als Präsident der grössten romanischen Gemeinde, ausser der Stadt Zürich, liegt mir die romanische Sprache sehr am Herzen. Sie liegt mir am Herzen, obwohl sie nicht meine Muttersprache ist. Obwohl ich heute klar der Oberländerfraktion angehöre, bin ich deutschsprachig aufgewachsen und habe mir die romanische Sprache als Fremdsprache angeeignet. Ich bin eigentlich ein "Churer". Aus diesem Grunde möchte ich absolut kein Grundsatzvotum Pro oder Contra Rumantsch Grischun abgeben, sondern mich völlig emotionslos dazu äussern.

Etwas an die Adresse der Nichtromanen hier im Saal, verlangen Sie zu diesem Thema nicht Einigkeit unter den Romanen. Es wäre eine ungerechte Forderung. Sowie es unter Deutschsprachigen unterschiedliche Meinungen gibt, denken Sie an die neue deutsche Rechtschreibung, so sind diese unterschiedlichen Meinungen gerade zu diesem Thema auch bei uns vorhanden.

Ich akzeptiere schon zum Voraus den Vorwurf, gestern beim Jahresprogramm unter Ziel 21 nichts gesagt zu haben. Ich stehe dem Rumantsch Grischun nicht grundsätzlich negativ

gegenüber und könnte dazu wirklich jeden Entscheid akzeptieren. Aber ich hätte eben gerne einen klaren Entscheid. Denn was bezüglich des Rumantsch Grischun geschieht, ist Salamitaktik. Am vergangenen Wochenende haben sich die Stimmbürger zu 17 vielfach nebensächlichen Themen äussern können oder müssen. Das betroffene Volk – ich sage ausdrücklich das betroffene Volk – zum Thema Rumantsch Grischun zu befragen, scheint aber nicht möglich zu sein. Stattdessen wird von diesem Salami immer wieder ein kleines Scheibchen abgeschnitten, ohne dass die wirklich konkreten Ziele einmal klar formuliert und vor allem auch nach aussen kommuniziert werden. Um beim Salami zu bleiben, wenn es in dieser Art weitergeht, wird der Salami plötzlich so klein oder so kurz, dass es sich dann nicht mehr lohnt, darüber zu sprechen.

In der Botschaft verweist die Regierung auf die guten Erfahrungen der Quotidiana hin. Ich weiss nicht so ganz, worauf sich diese guten Erfahrungen stützen. Tatsache ist doch eher die, je mehr Rumantsch Grischun die Quotidiana enthält, desto weniger Abonnenten bleiben ihr treu. Die Akzeptanz des Rumantsch Grischun bei der Bevölkerung ist nur sehr beschränkt vorhanden. Ich würde mir deshalb wünschen, dass die Regierung ihre Absichten bezüglich der Einführung des Rumantsch Grischun klar formuliert und klar kommuniziert. Die vorliegende Revision für sich alleine betrachtet, macht mir keine Mühe, sie macht eigentlich sogar Sinn. Es ist nicht entscheidend, ob das Rechtsbuch in Rumantsch Grischun oder in Ladin oder in Sursilvan vorliegt. Es ist auch nicht so entscheidend, ob die Botschaften zu Abstimmungen in Rumantsch Grischun dem Stimmbürger abgegeben werden. Diese werden ohnehin, wie anderswo auch, nur sehr vereinzelt gelesen und die Erfahrung zeigt, dass die wirklich Interessierten eine deutsche Version anfordern. Die wirklich entscheidende Tatsache ist die, dass mit diesem Entscheid die beiden Idiome Sursilvan und Ladin in der schriftlichen Form auf kantonaler Ebene definitiv abgeschafft werden. Dieser Entscheid ist schwer wiegend und er ist vor allem irreversibel. Gerade deshalb sollte dieser Entscheid nur in Kenntnis aller – und ich meine wirklich aller – kurz-, mittel- und langfristigen Ziele und Absichten gefällt werden. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Maissen, auf Nichteintreten zu unterstützen.

Cathomas: Um die angesprochene Problematik des von einigen Grossratskollegen oder von meinen Grossratskollegen Maissen und Tour prognostizierten Untergangs der romanischen Sprache durch die vorgesehene Anwendung der Einheitssprache Rumantsch Grischun zu relativieren, erlaube ich mir, folgende praktische Beispiele bezüglich die Praxis des Bundes und der deutschsprachigen Kantone in Zusammenhang mit der Anwendung der Schriftsprache bei den Abstimmungsunterlagen vorzustellen. Weder der Bund noch die Kantone haben – so weit ich informiert bin – je Botschaften in verschiedenen Mundartsprachen den Bürgern verfasst und abgegeben. Trotz dieser, während Jahrzehnten, ja sogar während eines Jahrhunderts, bestätigten Praxis und ohne eine Zusatzausbildung für Mundartsprachen in der Grundschule, blieben die regionalen Besonderheiten, wie zum Beispiel Walliserdeutsch, Berndeutsch und andere Mundarten bis zum heutigen Tage in der vollen Vielfalt erhalten. Auch im romanischen Sprachgebiet hat sich trotz der starken Tendenz zur Vereinheitlichung bis zum heutigen Tage eine grosse, sprachliche Vielfalt innerhalb der Sprachregion erhalten. Die Unterschiede zwischen der Mundart eines Tavetschers und eines Brigelser-Romanen sind wesentlich grösser als zwi-

schen Surselvisch und Rumantsch Grischun. Trotz dieser Diskrepanz leben wir Oberländer seit Jahrhunderten ohne grössere Probleme und ohne das surselvische Idiom zu gefährden.

Aus dieser Erfahrung und um die romanische Sprache effizienter und in allen Belangen des Bundes und des Kantons längerfristig und praktisch als Landessprache zu erhalten, müssen wir der Revision des Gesetzes gemäss Antrag der Regierung und der Vorberatungskommission zustimmen. Die Akzeptanz dieser Einheitssprache kann nur durch die praktische und gezielte Anwendung gefördert werden. Vor mehreren Jahren hat die Gemeinde Brigels die romanische Sprache als offizielle Sprache in der Verfassung festgelegt. Es liegt mir fern, meine Gemeinde als Musterbeispiel darzustellen, aber bei uns ist es in der Realität so, dass Abstimmungsunterlagen und Botschaften vom Bund und vom Kanton seit vielen Jahren nur in romanischer Sprache den Mitbürgern zugestellt werden – in der romanischen Sprache, die zur Auswahl steht. Bei Bundesvorlagen ist es Rumantsch Grischun. Aus Erfahrung kann ich darum bestätigen, dass dies in Brigels ohne Reklamationen und ablehnende Reaktionen, wie oftmals erwähnt, akzeptiert wird. Ich bin für Eintreten.

Regierungsrat Lardi: Ich danke für die gute Aufnahme und vor allem für die emotionslose Diskussion. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass auch Deutschsprachige hier eine Meinung haben und Italienischsprachige sowieso. Ich bin aber auch froh, dass sich jetzt diese Mehrheiten nicht geäussert bzw. Zurückhaltung geübt haben.

Wir stellen hier fest, dass eine Mehrheit in der Romantschia für Eintreten ist. Wir stellen ebenfalls fest, wie könnte es anders sein, dass keine Einigkeit herrscht. Es ist auch richtig so. Dies zeugt davon, dass man sich mit dieser Problematik auseinandersetzt. Ich habe bereits gestern gesagt, Recht und Unrecht kann man nicht immer so genau teilen, wie beispielsweise einen Kuchen.

Ich bedanke mich auch im Namen der Regierung für Ihr Verständnis, das sie den praktischen Belangen entgegenbringen, mit denen wir hier konfrontiert sind. In diesem Zusammenhang, nicht nur aus sprachpolitischer Sicht der Dinge, spricht alles dafür, dass wir diese Vereinfachung machen können. Wir wollen damit nicht Geld sparen, sondern mehr Geld zur Verfügung haben, um gute Übersetzungen garantieren zu können. Sollte es grössere Probleme geben zwischen den Idiomen, d.h. wenn ein Wort in Rumantsch Grischun von irgend einer Sprachminderheit innerhalb der Minderheit gar nicht verstanden würde, könnte man sich durchaus vorstellen, im Einzelfall dazu im Sinne einer Übergangslösung eine Erklärung abzugeben. Aber grundsätzlich wird Rumantsch Grischun verstanden.

Meine Mutter ist romanischsprachig und war, muss ich sagen, eine grosse Gegnerin des Rumantsch Grischun. Einmal durfte ich eine Ansprache in Romanisch halten. Ich hatte zwei Versionen vorbereiten lassen – eine im lokalen Romanischen und die andere in Rumantsch Grischun. Ich habe ihr beide Versionen vorgelesen und sie konnte nicht verstehen, dass ihr Rumantsch Grischun besser gefiel. Es liegt vermutlich am Widerstand gegenüber Rumantsch Grischun. Dabei handelt es sich vielleicht nur um einen Widerstand aus Liebe zum eigenen Idiom. Wenn man sich aber mit der Sache konkret und richtig auseinandersetzt, meine ich, dass es durchaus gute Gründe gibt für Rumantsch Grischun in diesen Belangen.

Zusammenfassend bedanke ich mich bei Ihnen und bitte Sie,
auf die Vorlage einzutreten.

<i>Abstimmung</i>	
Für Eintreten	93 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

Detailberatung

Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte

Art. 23, Sprache

Antrag Kommissionsmehrheit und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit

Die kantonalen Abstimmungsunterlagen werden allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in deutscher, romanischer und italienischer Sprache zugestellt.

Berther, Sprecher der Kommissionsmehrheit: Wie wir bereits in der Einführung gehört haben, geht es um zwei kleine Sachen, um zwei Mosaiksteine in der ganzen Angelegenheit. Ich glaube, dass in dieser Sache Bewusstseinsbildung gefragt ist und Betonköpfe fehl am Platz sind. Es handelt sich hier um die Ersetzung der beiden Begriffe Sursilvan und Ladin durch romanische Sprache, wobei dann die Regierung die Kompetenz haben wird, zu befinden es sei Rumantsch Grischun. Das ist alles.

Giacometti, Sprecher der Kommissionsminderheit: Ich hoffe, dass hier mehr Betonköpfe anwesend sind als andere Personen. Mit dieser Teilrevision will die Regierung Rumantsch Grischun einführen und das territoriale Versorgungsbild weiterhin so anwenden wie bis jetzt.

Ich bin auch für Rumantsch Grischun, möchte aber das Verteilersystem ändern. Die Regierung will das jetzige System beibehalten, um die zwei Sprachen Romanisch und Italienisch zu schützen, und die Gemeinden unterstützen, die das Territorialversorgungsprinzip einhalten. Die Regierung will also unter anderem auch Sprachförderung betreiben.

Ich bin aber der Meinung, dass diese Angelegenheit ein persönliches Grundrecht ist und nicht Sprachförderung. Mit dieser Vorlage können wir unsere Sprache nicht fördern. Der Kanton hat aber die Pflicht, alle gleich zu behandeln. Mehrsprachigkeit war noch vor vielen Jahren im Kanton Graubünden kein Thema – hauptsächlich Romanisch- und Deutschsprechende nebeneinander würden unsere Sprache gefährden. So sahen es zumindest konservative Rätoromanen und solche gibt es eben leider noch immer. In der Zwischenzeit haben auch wir gemerkt, dass ein Überleben einer Sprache nur in der Bilinguità oder Trilinguità möglich ist. Mehrsprachigkeit ist eine Tatsache, der wir uns nicht verwehren können. Umso mehr erstaunt es mich, dass die Regierung das vor vielen Jahren eingeführte Territorialprinzip für die Verteilung von kantonalen Vorlagen beibehalten will. Die dreisprachige Bevölkerung vermischt sich immer mehr und in einigen Jahren wird man ohnehin nur noch wenig rein romanisch-, rein italienisch- oder rein deutschsprachige Gemeinden finden. Interessant ist es auch zu wissen, dass schon jetzt, meine Damen und Herren, 78 Prozent der jungen romanischen Bevölkerung in mehrheitlich deutschsprachigen Gebieten wohnt. Hier möchte ich auch Frau Grossrätin Pfiffner sagen, wir erreichen mit diesem System nur 22 Prozent der Jugend und sie möchten ja alle erreichen.

Mit einer gemeinsamen dreisprachigen Ausgabe hätten wir folgende Vorteile. Wir erreichen jeden romanisch-, jeden

deutsch- und jeden italienischsprachigen Stimmbürger im ganzen Kanton. Es geht mir hier um alle Sprachen. Ich möchte betonen, dass ich nicht nur für die Rätoromanen Unregelmässigkeiten finde, sondern für alle Sprachen. Mit meinem Vorschlag wird niemand gezwungen, Abstimmungsunterlagen in einer anderen Sprache, als in der Muttersprache, zu studieren.

Alle Bürgerinnen und Bürger haben die gleichen Rechte, sie haben auch Pflichten. Mit dem Territorialversorgungsprinzip werden anderssprechende Zuzüger in diesen Territorien gezwungen, sich der Gebietssprache anzupassen. Und im Jahre 2000 wird man sicher nicht mit Zwangsmassnahmen eine Sprache unterstützen. Zudem zwingen wir Rätoromanen in romanischen Territorien, Rumantsch Grischun zu lesen. Wir zwingen uns in eine sprachliche Isolation. Zwang aber löst unweigerlich auch Konfrontation aus und das möchten wir verhindern. Wenn Zwangsmassnahmen eine Sprache erhalten sollen, ist diese Sprache ohnehin am Sterben.

Ganze Regionen werden mit diesem Versorgungsprinzip vernachlässigt – Regionen, die grosse Anstrengungen unternommen haben, um eben auch das Rumantsch zu erhalten. Die Regierung verpasst meiner Meinung nach die Gelegenheit, im jetzigen Zeitpunkt bei der Einführung von Rumantsch Grischun, vom Territorialprinzip zum personellen Versorgungsprinzip zu wechseln. Ich möchte es noch einmal erwähnen, ein Drittel der Rätoromanen wohnt in anderssprachigen, hauptsächlich in deutschsprachigen Gebieten. Ich habe gehört, dass rund ein Viertel der Italienischsprechenden auch in anderen Territorien wohnt. Es gibt gute Gründe, um dieses Prinzip aufzugeben. Das kantonale Amtsblatt wird beispielsweise bereits dreisprachig verteilt und dies ist der Beweis, dass die Regierung ohnehin das Territorialversorgungssystem nicht einhält.

Meiner Meinung nach ist es ein persönliches Grundrecht, dass jede Bürgerin und jeder Bürger die Unterlagen ohne zusätzliches Bemühen erhält. Wir alle haben Pflichten, wir müssen Steuern bezahlen, Gesetze einhalten usw., also hat der Kanton auch Pflichten und muss jeden gleich behandeln. Ich möchte an Hand von ein paar kleinen Beispielen beweisen, wie viele Nachteile dieses System bringt. Das ganze Oberengadin, noch stark romanisch, wird nur mit der deutschen Fassung bedient. Und dabei leben zum Beispiel in Samedan 640 Rätoromanen und 470 Italienischsprechende. Dieser grosse Teil – 1100 Personen, das ist genau die Hälfte der Bevölkerung von Samedan – muss die deutsche Fassung lesen. In Scuol müssen 650 Bürgerinnen und Bürger deutscher Sprache die romanische Fassung lesen. Auch das ist ein beachtlicher Teil. In Chur müssen 4500 Romanisch- und Italienischsprechende die deutsche Fassung lesen. Obschon diese Gemeinden, und es gibt noch andere Beispiele, stark sprachlich vermischt sind, bekommen die Bürgerinnen und Bürger die Unterlagen nur in einer Sprache. In diesen Gebieten würden viele Rumantsch Grischun lesen, sie haben in diesem Fall aber keine Gelegenheit dazu. Ich möchte noch einmal betonen, dass rund ein Drittel der Rätoromanen in diesen Gebieten wohnt, also ein beachtlicher Teil. Ausserdem möchte ich noch betonen, dass viele Familien zweisprachig sind. Eine dreisprachige Herausgabe von Abstimmungsunterlagen würde mit grosser Wahrscheinlichkeit auch mehr gelesen. Rumantsch Grischun ist auch für uns eine neue Schriftsprache und für viele etwas Fremdes. Hier haben wir die Möglichkeit, im deutschen Text nachzulesen.

Die finanziellen Auswirkungen waren uns an der Kommissionssitzung noch nicht bekannt, Herr Regierungsrat Lardi konnte da keine Angaben machen. Jetzt sind die Auswirkun-

gen bekannt. Wenn wir alle Bürgerinnen und Bürger gleich behandeln wollen, müssen wir die Mehrkosten auf uns nehmen. Ich bitte Sie deshalb, sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte, meinem Vorschlag zuzustimmen.

Caviezel: Der Vorschlag der Regierung, die romanische Bevölkerung mit Rumantsch Grischun bei Abstimmungen zu bedienen, ist unbestritten. Die Zustellungsvarianten der Unterlagen, separates Abstimmungsbüchlein für jede Sprache, Zustellung nach sprachlicher Zugehörigkeit der Gemeinden geben Anlass zur Diskussion. Der Antrag Giacometti, die Stimmberechtigten dreisprachig mit Botschaften zu versorgen, ist für mich zu grosszügig.

Für die Abstimmung vom 12. März 2000 wurden 138'500 Botschaften mit einem Aufwand von ca. Fr. 95'000.– den Stimmberechtigten zugestellt. Nach der Lösung von Grossrat Giacometti hätte diese Abstimmung den Kanton Fr. 163'000.– gekostet. Dabei wissen wir, was mit dem grössten Teil des Abstimmungsmaterials geschieht.

Brauchen die knapp 30 Prozent der Leute, welche an die Urne gehen, die Botschaft, um sich ihre Meinung zu bilden. Ich meine nicht. Viele nehmen die Parolen der Parteien aus der Presse und der Rest sind chronische Neinsager. Wenn ich nun behaupte, dass vielleicht nur um die 5 Prozent von der Botschaft Gebrauch machen, ist meine Behauptung wohl nicht ein Schuss ins Leere. Mit der Lösung Giacomettis würde die Regierung ca. Fr. 70'000.– pro Abstimmung mehr aufwenden. Haben wir mehrere Abstimmungen in einem Jahr, verdoppelt oder verdreifacht sich diese Summe. Dabei sei noch festgehalten, dass die zusätzlichen Mehrkosten für den Versand nicht berücksichtigt sind. Auch da würden mit der Variante Giacometti zwischen 15 und 16 Tonnen Papier mehr in die Regionen verschickt. Das hat mit Sprachenförderung überhaupt nichts mehr zu tun. Dieses Geld kann der Kanton gezielter einsetzen. Dass nur 5 Prozent von den Unterlagen Gebrauch machen, heisst für mich nicht, dass die ganze Bevölkerung kein Anrecht auf diese Dienstleistung hat. Es macht nun aber wirklich nicht viel Sinn, die Minderheit zu unterstützen. Werden nicht alle mit Rumantsch Grischun versorgt, können diese bei den Gemeindeganzleien zu jeder Zeit Unterlagen in Rumantsch Grischun verlangen. Die Gemeinden sollten auf diesem Weg unterstützen und mithelfen.

Lardi: Das Anliegen und der Antrag der Kommissionsminderheit sind aus der Sicht der Stimmberechtigten sicher nachvollziehbar und im Prinzip auch berechtigt. Nach meinem Demokratieverständnis soll nämlich der einzelne Bürger und die einzelne Bürgerin entscheiden, ob er, ob sie mit Abstimmungsunterlagen in deutscher, in romanischer oder italienischer Sprache bedient werden soll. In diesem Sinne ist es für mich stossend, dass der Gemeindevorstand, also ein kleines Gremium, das nur mit Exekutivkompetenzen ausgestattet sein sollte, entscheiden darf, welche Sprache der Bürger oder die Bürgerin sprechen, in diesem Fall lesen, muss oder darf. Das persönliche Recht auf freie Wahl der Sprache wird somit zu wenig respektiert, um nicht zu sagen verletzt. Mit der Forderung, alle Stimmberechtigten mit Abstimmungsunterlagen in allen drei Kantonssprachen zu bedienen, gehen aber die Vertreter und die Anhänger der Kommissionsminderheit meiner Meinung nach zu weit. Offen gesagt, wäre dies für die Förderung und die Pflege unserer Dreisprachigkeit die Ideallösung. In der praktischen Umsetzung ist sie aber über Gebühr aufwändig und aus ökologischer Sicht kaum vertretbar. Zwischen den zwei Möglichkeiten, d.h.

zwischen dem Mehrheits- und dem Minderheitsantrag gibt es aber auch eine dritte Lösung. Eine Lösung, die heute von mehreren Gemeinden freiwillig praktiziert wird. Es handelt sich um einen Mittelweg, bei welchem nicht der Gemeindevorstand sondern die Stimmberechtigten entscheiden, ob sie mit Abstimmungsunterlagen in deutscher, in romanischer oder italienischer Sprache bedient werden sollen. Nachdem ich mit dem Sprecher der Kommissionsminderheit und auch mit anderen Kommissionsmitgliedern Kontakt aufgenommen und mit ihnen eine dritte Variante erörtert habe, möchte ich eine Änderung beziehungsweise Ergänzung von Artikel 23 beantragen. Dieser Antrag wird auch von der Deputation aus Italienischbünden unterstützt und ich bitte Sie, care colleghi e cari colleghi, di sostenere questa mia proposta.

Antrag Lardi

Streichung des zweiten Satzes und Ersatz mit der Formulierung:

"Die Stimmberechtigten können gegenüber dem Gemeindevorstand erklären, in welcher Sprache Sie die Abstimmungsunterlagen erhalten wollen."

Arquint: Cari amici in sala, come raramente ho avuto un gran piacere della proposta Giacometti. Perché quella proposta nu redüa il problem sün la protecziun dal rumantsch. Was Giacometti vorschlägt, geht weit über rechtliche Überlegungen hinaus, über kleinräumerisch, kalkulatorische oder ökologische. Er berührt ein Wesensmerkmal unseres Kantons: la trilinguità, il Cantone dei Grigioni come entità politica, trilingue, di centinaia di anni vivendo in pace uno con l'altro. Questo è un elemento, das ist ein Element, das eigentlich immer wieder in 1. Augustreden zu hören ist, gestern wurde sie in Verbindung gebracht mit den Olympischen Winterspielen. Wir können diese Dreisprachigkeit pflegen, hegen, wir können sie auch gut verkaufen nach Aussen. Però come facciamo il passo dalla teoria e dalla declamazione alla realtà? Se guardate, wenn wir uns dieses schöne Bild da anschauen, das Carrigiet gemalt hat, dann wissen wir nicht, wo sind die Grigioni Italiani, dove sono i Tedeschi ed ingio sun ils Rumantschs? Die Frage, die ich mir stelle ist, wo kommt diese Dreisprachigkeit in unserem Kanton zum Ausdruck. Vielleicht in Anschriften beim Kanton, in Korrespondenzadressen, in Hinweisen, in Plakaten. E qui la proposta Giacometti ci darebbe la possibilità di entrare in ogni economia col simbolo trilinguità grigione. Welches ist ein besseres Instrument, um diese Dreisprachigkeit unter die Leute zu bringen. Der Bauer in Fanas, der wird sagen – vielleicht liest er es nicht, vielleicht liest er's, – aber vielleicht trifft er es, wenn er blättert – aha Italienisch, Romanisch. Vielleicht bleibt er bei einem Wort hängen. Er wird regelmässig und unbewusst – das ist eine bekannte PR-Methode – infiltiert. E la chasarina a Medel chi nu vezza be plü ils autos d'inviern sur il Lucmagn ma ella bada eir: "Ah, talian, ma quai incleg eu. Quai es dastrusch al rumantsch." Il Grigione sarebbe l'unico e il primo Cantone e Paese trilingue che realizza questo metodo di diffusione trilingue. Dreisprachig wird kommuniziert und ich denke, das ist ein Weg der Aktualisierung, der Visionalisierung. E se la Cancelleria cantonale, a un certo tempo, arriva a migliorare, a rendere più attrattivo il materiale di votazione, alura avessans nus pür inandret ün mesagi, ün portadur da l'idea: il Grischun sco pajais da trais linguas e culturas. Ein zweites Element, das ist das, was erwähnt wurde. Una gran parte dei grigionesi vive fuori del territorio linguistico e culturale. Perché non dare, perche nu dar a quels la pussibilità da vuschar in robas chantunalas le-

giond il material scrit in sia lingua? Perché na, warum nicht bei den Abstimmungsvorlagen diesen ausserhalb ihres Territoriums lebenden Bündnerinnen und Bündner die Gelegenheit geben, diese gesamtbündnerische Identität in ihrer Sprache bei den kantonalen Abstimmungen zum Ausdruck zu bringen. Also ich muss sagen, gegenüber dem schlechten Film von gestern fühle ich mich im Vorschlag von Giacometti in einem wunderschönen Film, der der Idee dieser Dreisprachigkeit unseres Kantons Ausdruck zu geben vermöchte. Und, ich denke es ist eine Disqualifizierung der politischen Arbeit, wenn wir hier als Grossräte davon ausgehen che nessuno non legge quello che sia portato in materia politica, che noi decidiamo qui, che noi facciamo il lavoro serio per rendere attiva la vita politica nel nostro Cantone. Così non possiamo argomentare, perché altrimenti possiamo restare a casa. Und ich denke, in diesem Fall spielen Finanzen und das hat Regierungsrat Lardi auch schon gesagt, eine kleine Rolle. Fr. 300'000.– im Jahr würde das uns kosten. Es würde uns sehr viel bringen. L'altro aspetto, l'aspetto ecologico. È la prima volta che sento l'argomento ecologico in questioni dell'Amministrazione cantonale. Potremmo, a mio parere, ridurre la distribuzione dei protocolli del Gran Consiglio a tutti e dare solo quelli che lo vogliono, Grossratsprotokolle könnten wirklich nur denjenigen zugeschickt werden, die wirklich lesen möchten, was sie gesagt haben, und ob es auch noch richtig wiedergegeben ist. Da würden wir auch ökologisch sehr viel sparen. Aber wenn es um ein Prinzip unserer Dreisprachigkeit geht und wir von der Deklamation auf eine Möglichkeit kämen, diese umzusetzen und wenn wir das nicht als prioritär einstufen und Ökologie an die zweite Position versetzen, dann wird unser Reden von Dreisprachigkeit etwas illusorisch. Dann bleiben wir dort stehen, wie es Chevellaz gesagt hat: "On s'entend, mais on ne se comprend pas", und das merken wir hier, wie manchmal doch gelangweilt unsere deutsch- und italienischsprachigen Kollegen den romanischen Auseinandersetzungen zuhören und mitmachen und immer besser wissen als wir selber, was wir zu tun hätten. Und auch das andere Prinzip, dass Graubünden dreisprachig aber die Bündner in den allerwenigsten Fällen dreisprachig sind, wenn wir dieses Prinzip weiter erhalten wollen mit den 1. Augustreden obendrauf dann können wir und dann sagen wir nein. Und ich denke, die die Giacometti unterstützen, das sind nicht Betonköpfe, das sind offene zukunftsgerichtete Grossrätinnen und Grossräte, die interessiert daran sind, dass diese Dreisprachigkeit lebt und funktioniert, auch im Alltag. Let's do it.

Battaglia: Nach dem Votum von Herrn Arquint fühle ich mich wirklich in einem Film und nicht in der Realität. Meine Damen und Herren, der Antrag Giacometti ist weit übertrieben. Wenn das Geld für die Förderung der romanischen Sprache wirklich vorhanden ist, können wir dieses ganz bestimmt besser einsetzen. Mit dem Stimmmaterial zu versuchen, Sprachen zu fördern, ist meines Erachtens "weit daneben." Die Gemeinden haben jetzt schon die Möglichkeit, Stimmmaterial je nach Sprache der Einwohner zu bestellen. Stimmen wir also mit der Regierung und lehnen diesen Antrag ab.

Walther: Wir haben jetzt drei Möglichkeiten, zwischen denen wir wählen können, nämlich diejenige gemäss Botschaft oder die Zuteilung durch die Gemeinde, so wie es Herr Lardi – ich komme noch darauf zu sprechen – vorschlägt oder der Vorschlag Giacometti. Von diesen drei Möglichkeiten meine ich – und da bin ich mit Romedi Arquint für einmal einig –

dass dieser Vorschlag der pragmatischste ist und der Sache des Romanischen und der Dreisprachigkeit am ehesten nahe kommt. Was Giacometti für das Oberengadin gesagt hat, trifft zu. Wir sind wahrscheinlich das markanteste dreisprachige Gebiet, ausser vielleicht der Stadt Chur, wo es auch so viele hat. Nur mit dieser Art, wie sie Giacometti vorschlägt, können wir alle drei Sprachen erreichen. Warum tun wir es nicht?

Herr Lardi hat es gesagt, in Artikel 23 steht, dass der Gemeindevorstand bestimmt.

Er, Lardi, möchte, dass die Gemeindeglieder, d.h. also die Gemeindeversammlung oder die Urnenabstimmung dann über die Sprachbeurteilung bestimmt. Das würde bedeuten, meine Damen und Herren, dass die Minderheiten dort einmal mehr unterdrückt würden. Das darf doch nicht sein. Oder sonst meint er, dass jeder Einzelne bestimmen kann, in welcher Sprache er das möchte. Stellen Sie sich die Durchführbarkeit zum Beispiel in St. Moritz vor – das ist fast nicht mehr zu machen. Damit machen wir einen Schritt nach hinten.

Mit der Dreisprachigkeit gemäss Antrag Giacometti haben wir nur ein einziges Problem und das sind die 75'000 Franken. Sie werden jetzt sagen, das ist viel Geld. Das stimmt auch, das ist kein Pappenspiel. Auf der andern Seite bieten wir die Möglichkeit – selbst wenn die Stimmunterlagen nicht Unterlagen für einen Sprachkurs sind – dass jeder Stimmbürger, jede Stimmbürgerin immerhin in den drei Sprachen über etwas Informationen erhält, die er sonst niemals holen würde. Und mir persönlich ist es das Wert, ich werde den Antrag Giacometti unterstützen.

Trepp: Als Höhlenbewohner von gestern möchte ich mich heute auch outen und unterstütze den Vorschlag von Grossrat Giacometti.

Conrad: Es gibt bekanntlich in unserem Kanton sehr viele Gemeinden mit Amtssprache Deutsch, Romanisch oder Italienisch, die – wie schon gehört – durch Zwei- oder sogar Dreisprachigkeit geprägt sind. Wir sind nun einmal ein dreisprachiger Kanton. Deswegen bin ich der Meinung, dass es uns heutzutage mit den uns zur Verfügung stehenden modernen logistischen Mitteln möglich sein sollte, allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die kantonalen Abstimmungsunterlagen in deutscher, romanischer – von mir aus Rumantsch Grischun – und italienischer Sprache zuzustellen. In Anbetracht der permanent schlechten Stimmbeteiligung in unserem Kanton – siehe letztes Wochenende – können wir es uns nicht leisten, unsere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zusätzlich mit sprachlichen Hürden zu verärgern. Deshalb unterstütze ich grundsätzlich den Vorschlag der Kommissionsminderheit, von Kollege Robert Giacometti, kann aber auch mit dem Antrag Lardi sehr gut leben.

Claus: Ich habe Freude, nach der gestrigen Olympiadiskussion, heute hier diese Worte zu hören. Wir haben jetzt eine einmalige Chance, einen Dienst an der Bündnerin und am Bündner zu leisten. Ich möchte, dass wir diese Gelegenheit ergreifen.

Zu ökologischen Situation: Als stellvertretender GEVAG-Delegierter weiss ich, dass Papier in der GEVAG sehr geschätzt wird. Machen Sie sich deshalb nicht zu grosse Sorgen, der Heizwert ist sehr hoch. Das ist nur der kleinste Teil an dieser Vorlage, was unterstützenswert wäre.

Butzerin: Ich bitte Sie, den Antrag Giacometti abzulehnen, und zwar aus folgenden Gründen: Ich frage mich, bringt dieser etwas? Er bringt nichts. Ich habe das vorhin schon gesagt, wenn wir sämtliche Abstimmungsunterlagen in drei Sprachen verteilen, dann steht der Aufwand und der Ertrag in keinem Verhältnis.

Ich staune eigentlich über die Aussage von Kollege Walther. Er ist nämlich sonst einer, der die Mittel effizient einsetzen will und auch gedenkt sie effizient einzusetzen. Wir können diese zusätzlichen Mittel, die hier aufgewendet werden müssten, wenn wir das in drei Sprachen an sämtliche Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verteilen würden, viel besser zur Förderung der romanischen und der italienischen Sprache einsetzen. Davon bin ich vollständig überzeugt. Viele von diesen Abstimmungsunterlagen wandern ohnehin direkt in den Papierkorb, das ist so. Darum müssen wir diese Mittel effizienter einsetzen.

Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass der Stimmbürger mit Abstimmungsunterlagen in seiner Muttersprache bedient werden soll. Deshalb habe ich Sympathien für den Antrag von Kollege Lardi. Bis anhin wurde das auch so gemacht. Ich glaube nicht, dass eine Stimmbürgerin oder ein Stimmbürger nicht zu den Unterlagen in seiner oder ihrer Muttersprache gekommen ist, wenn er oder sie das wollte. Das kann er. Er muss dann halt den Weg zur Gemeinde unter die Füsse nehmen und dort hin gehen und das verlangen. Wenn er das tut, wird er auch mit den gewünschten Abstimmungsunterlagen bedient, da bin ich sicher.

Ich habe auch mit einzelnen Gemeindepräsidenten darüber gesprochen. Sie sagen auch, es ist machbar, dass wir einer Person oder einem Stimmbürger je nach Wunsch diese Unterlagen in ihrer Muttersprache zukommen lassen – das ist möglich. Wir sollten doch nicht hingehen und derart viele Mittel aufwenden, die wir effektiv effizienter einsetzen könnten, um die Sprachen zu fördern. Ich bitte Sie, diesen Antrag Giacometti abzulehnen.

Für den Antrag von Herrn Lardi habe ich Sympathien, wie schon gesagt, dem könnte man sicher zustimmen und der ist auch so gemeint, wie es Herr Walther dann als zweite Variante ausgeführt hat, dass eben der einzelne Stimmbürger bei der Gemeinde sich melden und sagen kann, ich möchte die Unterlagen. Selbstverständlich kann man dann das Abstimmungsmaterial nicht mehr automatisch verpacken, sondern die Kanzlei muss dies dann manuell tun. In einzelnen Gemeinden wird das bereits heute so gemacht. Herr Kollege Dermont hat mir gesagt, dass das in Laax bereits bisher so gewesen sei, ein Teil der Stimmunterlagen wird in romanisch abgegeben, der andere in deutsch. Da das machbar ist, denke ich, es wäre unverhältnismässig, sämtlichen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern alles Material in allen drei Sprachen abzugeben. Wenn Sie an die Tonnagen von Papier denken, die anfallen um das Abstimmungsmaterial in einer Sprache abzugeben und diese Tonnagen verdreifachen müssten, kann das ja wohl nicht das Richtige sein.

Casanova (Vignogn): Ich möchte die treffende Rede in drei Sprachen von Kollege Arquint sehr unterstützen. Nur dieser Weg führt in die richtige Richtung. Wir sind ein Kanton mit drei Sprachen, mit drei Kulturen und diese drei Kulturen sind gleichberechtigt. Nutzen wir diese einmalige Chance. Wir fördern die romanische Sprache und wir fördern auch die italienische Sprache. Ich bitte Sie, den Antrag Giacometti, zu unterstützen.

Tramèr: Ich beantrage Ihnen, den Antrag Lardi zu unterstützen. Auf Grund des unverhältnismässig grossen Aufwandes, nicht zuletzt Papieraufwandes, sehe ich für den Antrag Giacometti, für den ich zwar auch Sympathien habe, eine fehlende Durchsetzbarkeit oder ein fehlender Rückhalt in diesem Rat. Der Vorschlag Lardi hat das grosse Plus, dass nicht, wie dies Ratskollege Walther ausgeführt hat, die Gemeindeversammlung schlussendlich bestimmt, in welcher Sprache die gesamte Gemeinde bedient wird, sondern dass jeder einzelne Stimmbürger bei der Gemeinde irgend wann einmal sich melden und sagen kann, ich wünsche inskünftig die Zustellung in italienischer, romanischer oder deutscher Sprache. Damit wird der sprachlichen Vielfältigkeit am meisten Rechnung getragen. Ich glaube nämlich nicht, dass dem Romanischen oder dem Rumantsch Grischun zum Durchbruch verholfen wird, wenn jeder drei Exemplare in drei verschiedene Sprachen bekommt. Dann wird die romanische oder die italienische Version, wenn man sich für das Deutsche ausspricht, ohnehin nicht gelesen. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, wie gesagt, den Antrag Lardi zu unterstützen.

Cavegn: Ich möchte die finanziellen Mittel eigentlich auch sinnvoller und effizienter einsetzen als durch die Produktion von Altpapier. Darum unterstütze ich den Antrag Lardi, und zwar aus folgenden Gründen. Im neu formulierten Artikel 23 gemäss Botschaft im ersten Teil heisst es ja, die Gemeinden werden gemäss Sprachzugehörigkeit mit dem Abstimmungsmaterial bedient. In der Praxis ist es doch heute schon so, ich kenne das aus Ilanz, dass ein Teil der Stimmberechtigten ihre Unterlagen in romanischer Sprache anfordern. Das passiert gemäss Aussagen auch in anderen Gemeinden. Mit der heutigen elektronischen Adressverwaltung ist das doch überhaupt kein Problem.

Ich bezweifle, wenn die Unterlagen gemäss Antrag Giacometti, in allen drei Sprachen zugestellt werden, ob die romanische Version dann auch wirklich gelesen oder ob aus Bequemlichkeitsgründen einfach die deutsche Sprache gelesen wird. Darum bezweifle ich auch darin die Unterstützung des Romanischen. Ich unterstütze den Antrag Lardi und bitte Sie, gleichzuziehen.

Christoffel: Für mich ist es ein absolutes Muss, dass die öffentlichen Publikationen von Vereinen, Gemeinden, des Bezirksamtsblattes usw. in zwei Sprachen oder auch in drei Sprachen erfolgen. Die kantonalen Abstimmungen allerdings in drei Sprachen zu veröffentlichen, das ist für mich ein ökologischer Unsinn. Es wäre noch interessant zu wissen, wie viele Bäume für diese 25 Tonnen Papier jedes Mal benötigt werden. Ich stimme dem Antrag Lardi zu. Er entspricht der Praxis, wie sie in unserer Gemeinde jetzt schon angewendet wird.

Schütz: Ich spreche weder romanisch noch italienisch, ich bin aber sehr interessiert, die Dreisprachigkeit unseres Kantons zu verstehen. Ich bin auch sehr interessiert unsere drei Kulturen, insbesondere die italienische und romanische zu verstehen. Was ich nicht verstehen kann, ist die Äusserung, dass auf diese Art und Weise Sprachförderung getrieben werden kann, wie zum Antrag Giacometti argumentiert worden ist. Ich denke, dass das keine Sprachförderung sein kann. Eine Sprache kann man nur dann lernen, wenn man sie sehr intensiv lernt, und zwar dort, wo dies möglich ist, an einer Schule, an einer höheren Fachschule usw. Ich denke, dass die Fr. 75'000.– besser eingesetzt werden können, zum Beispiel für Lehrmittel. Meine lieben Kollegen und Kolleginnen, fol-

gen wir dem Antrag der Regierung und überlassen wir es ihr, Rumantsch Grischun einzuführen.

Parolini: Grundsätzlich wäre der Antrag Giacometti sicher eine gute Lösung. Ich könnte ihn grundsätzlich unterstützen, aber man sieht, er ist nicht praktikabel, es verursacht hohe Kosten und hier im Rat hat dieser Antrag, wie ich es jetzt im Voraus wage zu prognostizieren, keine Chance. Aus ökologischen Überlegungen denke ich jetzt nicht, dass es das Hauptproblem wäre, wenn Grossrätin Christoffel sagt, wie viele Bäume da gefällt werden müssten. Das wäre das Geringste, das kleinste Problem. In Graubünden werden viel zu wenig Bäume genutzt. Aber es gibt andere Gründe, die an sich dagegen sprechen.

Ich unterstütze aber den Antrag Lardi und nicht den Antrag der Regierung, vor allem wegen diesem letzten Satz in Artikel 23: im Zweifel bestimmt der Gemeindevorstand, in welcher Sprache die Stimmberechtigten bedient werden. Das würde wirklich heissen, dass der Gemeindevorstand nicht für jede einzelne Familie und nicht für jeden einzelnen Stimmbürger entscheiden würde, sondern gesamthaft für alle Stimmbürger. Das will ich nicht und das wollen viele nicht, darum muss jeder Einwohner selber die Möglichkeit haben, die Abstimmungsunterlagen auch in einer anderen, als der offiziellen Gemeindefsprache zu verlangen. Das gilt auch für einen Romanischsprechenden in Igis-Landquart oder für einen Italienischsprechenden in Disentis/Mustér.

Caviezel (Pitasch): Ich äussere mich zu keiner Variante, möchte aber das Votum von Frau Grossrätin Christoffel ansprechen. Ihr Benehmen finde ich äusserst kritisch. Sie haben in der Kommission die Mehrheit unterstützt, jetzt machen Sie sich für den Antrag Lardi stark. Anstandshalber hätten Sie die Kommissionsmitglieder orientieren dürfen.

Farrèr: Ich bitte Sie den Antrag Giacometti abzulehnen. Während der Kommissionsarbeit wurde mehrfach darauf hingewiesen, man wäre vom Thema abgedriftet. Heute stelle ich fest, dass dies nicht der Fall war, weil sich die gleiche Debatte nochmals im gleichen Umfang wiederholt.

Wieso bitte ich Sie, den Antrag Giacometti abzulehnen? Ich muss gestehen, obwohl ich bereits in der Kommission mit dem Antrag sympathisiert habe, bitte ich Sie, ihn abzulehnen, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Der Antrag ist unverhältnismässig. Wieso ist er unverhältnismässig? Weil ein relativ kleiner Teil der Bevölkerung sich für Abstimmungen und für die Abstimmungsunterlagen interessiert.
2. Der Antrag ist aus ökologisch und aus ökonomischer Sicht fragwürdig. Man muss mit Mehraufwendungen von bis zu Fr. 70'000.– pro Abstimmungswochenende rechnen.
3. Ein aus meiner Sicht sehr wichtiges Argument ist das Argument der schleichenden Germanisierung im romanischen Sprachraum.
4. Die Mittel, die aufgewendet werden, um den Antrag Giacometti umzusetzen, könnten meines Erachtens viel effizienter für den Spracherhalt und die Sprachförderung eingesetzt werden.
5. Aus administrativen Nachteilen. Je nach Umfang des Abstimmungsbüchleins könnten sich für die Gemeinden Schwierigkeiten mit der Zustellung des Zustellcouverts ergeben.

Zum Antrag Lardi: Ich denke, er stellt lediglich eine verfeinerte Lösung der in der Botschaft vorgeschlagenen dar. Ich denke, dem Antrag Lardi kann man zustimmen.

Hess: Wir alle sind uns einig, dass die Dreisprachigkeit erhalten und gefördert werden muss. Wir alle sind uns einig, dass wir unsere Mittel effizient einsetzen wollen. Ich bin der Meinung, wenn man den Antrag Giacometti unterstützt, wird man das Romanische zu wenig effizient fördern. Ich glaube, wir sind sehr grosse Theoretiker. In der Praxis sehen wir doch, in der Gemeinde muss eine Verteilung erfolgen. Man hat drei Beigen, alle drei Sprachen. Im Adressfeld da kann man mit der EDV die Sprache des Bürgers, die er will, aufführen und dann kann derjenige, der das auf der Gemeindekanzlei einpackt, das von der entsprechenden Sprachenbeige nehmen. Das ist eine rein organisatorische Frage und trotzdem theoretisieren wir hier stundenweise. Der Antrag Lardi, der lässt diese organisatorische Vollzugsmöglichkeit offen, darum unterstütze ich diesen.

Dermont: Ich habe in der Kommission auch mit dem Antrag Giacometti sympathisiert wie mein Vorredner oder Vorvorredner. Aus ökologischen Gründen habe ich dann auch Nein gesagt, obwohl das für viele Gemeinden wie zum Beispiel auch für meine Gemeinde das Beste gewesen wäre. Meine Gemeinde, in der ich als Gemeindepräsident tätig bin, ist bereits angesprochen worden. Dort funktioniert das so: Die Leute können mehr oder weniger wünschen, in welcher Sprache sie das Material wollen. Dann versuchen wir das auch so zu verschicken. Ich möchte behaupten in Gemeinden mit bis zu 1'500 Einwohnern, in denen man noch die Übersicht hat, funktioniert das ohne grösseren Aufwand bei der Verwaltung.

Ich möchte ihnen jetzt aber beliebt machen Artikel 23, so wie ihn die Kommission und die Regierung beantragen zu unterstützen. Ich möchte ihnen auch beliebt machen, den Antrag Lardi abzuweisen, weil das Ganze in den Gemeinden schon so funktioniert, wie das Herr Lardi beantragt. Wenn es in Gemeinden Probleme gibt, kann sie das so lösen. Wenn wir aber den letzten Satz streichen, im Zweifel bestimmt der Gemeindevorstand in welcher Sprache die Stimmberechtigten bedient werden, nehmen wir den Gemeinen meiner Meinung nach, viel zu viel von ihrer Autonomie weg.

Ich habe in der Kommission vor allem die romanischen Gemeinden – weiter oben – unterstützt und das möchte ich jetzt und hier auch machen. Ich mache Ihnen deshalb beliebt, Artikel 23, so wie wir ihn vorgeschlagen haben, zu unterstützen.

Tscholl: Erwarten sie nicht ein grosses Votum von mir, aber etwas hat mich schon gereizt an dieser Sache. Einmal wird von Kosten gesprochen von Fr. 75'000.–. Wie ich orientiert bin sind es pro Abstimmung Fr. 75'000.–, dazu kommen die Kosten der Porti, die nicht zu vernachlässigen sind und beim Holz für das Papier können sie auch davon ausgehen, das es nicht aus Graubünden kommt. Was mich aber gestochen hat, ist das, was ich soeben in der Kaffeepause erfahren habe, St. Moritz versendet seine Gemeindefunterlagen nur in Deutsch, Ilanz auch nur in Deutsch. Ich meine, wenn die Romanen etwas machen wollen, dann sollten sie eigentlich die Hausaufgaben machen und zu allererst in ihren Gemeinden das Material mindestens in zwei Sprachen versenden.

Thomann: Betreffend der ökologischen Bedenken, die hier geäussert wurden, bestätige ich die Ausführungen von Rats-

kollege Parolini, es wird tatsächlich zu wenig Holz in unseren Wäldern genutzt. Als Förster müsste ich daher den Minderheitsantrag Giacometti unterstützen, um mehr Papierholz zu verkaufen. Gerne würde ich jetzt schon einen Vertrag über die Menge und den Preis aushandeln. Ich meine aber, bei fünf Abstimmungen pro Jahr würde das immerhin Fr. 350'000.– ausmachen, die viel effizienter für die romanische Sprache eingesetzt werden könnten. Es überrascht mich daher, dass Grossräte die sonst in den Budgetdebatten sehr sorgsam mit den finanziellen Mitteln umgehen, nun den Antrag Giacometti unterstützen. Aus diesen Gründen bitte ich sie, den Antrag der Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Cavegn: Nur kurz eine Berichtigung zu Grossrat Tscholl. In Ilanz wird normalerweise das Abstimmungsmaterial in Deutsch verschickt. Auf Anfrage aber – im Moment ungefähr vierzig Personen – werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger romanisch bedient. Das entspricht genau dem Antrag Lardi.

Biancotti: Ich wollte mich nicht melden, aber ich muss Herrn Tscholl doch in Erinnerung rufen, dass in St. Moritz Deutsch Amtssprache ist. Deshalb sehen wir auch nicht davon ab, die Unterlagen auch weiterhin in deutscher Sprache zu verschicken.

Es könnte natürlich sein, dass bei Annahme dieses Antrages Giacometti der Druck auf die Gemeinden, ihre Materialien dann auch dreisprachig zu verfassen, gewaltig wachsen wird. Und da habe ich dann doch meine Bedenken, ob damit die Verhältnismässigkeit noch gewahrt wäre.

Ich habe auch ein bisschen Zweifel gegenüber dem Antrag Lardi gehabt, weil ich mir einfach nicht genau vorstellen kann, wie gross der Verwaltungsaufwand für die Gemeinden wird. Die Gemeinden müssen diesen Aufwand ja selber tragen. Man hat mir hier zumindest informell aber versichert, dass dies nicht ein all zu grosser Aufwand werden würde. Vielleicht kann man dazu noch eine Ausführung machen. Im Übrigen ist der Antrag Lardi schon daher interessant, weil wir ja nachher das Datenschutzgesetz beraten und die Gemeinden im Rahmen des Datenschutzes auch einbinden möchten. Sie sehen, wir werden hier auch eine weitere Kartei anlegen, in welcher ein weiteres Merkmal hinzukommt. Es scheint wirklich alles verknüpft zu sein.

Regierungsrat Lardi: Ich möchte Ihnen einige Zahlen bekannt geben. Wir verteilen pro Abstimmung 110'000 deutsche, 11'000 italienische, 12'000 surselvische und 5500 ladinische Botschaften. Wenn der Antrag Giacometti angenommen wird, muss man 110'000 Botschaften in italienisch und 110'000 Botschaften in romanisch zusätzlich drucken, damit man alle deutschsprachigen Bündnerinnen und Bündner mit der deutschen, der italienischen und der romanischen Botschaft bedienen kann. Sie können sich vorstellen, dass das nicht sehr ökologisch ist.

Ökologie: Für die Abstimmung vom 12. März hat man 302'000 Bogen Papier bedruckt. Dafür wurden 9'709 Kilo oder 9,7 Tonnen Papier aufgewendet.

Hätte man am 12. März 2000 das Ganze gemäss dem Antrag Giacometti umgesetzt, hätte man 798'000 Bogen Papier bedruckt und dafür 25'655 Kilo oder 25,6 Tonnen Papier verbraucht. Der Unterschied liegt ungefähr bei 15 Tonnen mehr Papier für eine Abstimmung.

Meine Damen, meine Herren, es gibt sinnvollere Arten, die romanische und italienische Sprache zu unterstützen, als mit dem Bedrucken von Papier, das in vielen Fällen nicht einmal

gelesen wird. Wir haben Schwierigkeiten, dass die Botschaften überhaupt gelesen werden. Auch daher meine ich, können wir es uns nicht leisten, zwei zusätzliche Botschaften zu verschicken, die mit Sicherheit nicht gelesen werden.

Die Frage, wie man bis heute mit den Wünschen der Bevölkerung umgegangen ist, ist klar zu beantworten. Ich habe vor mir eine Speditionsliste der Standeskanzlei, in der klar festgehalten wird, wie viele Botschaften in welcher Sprache den einzelnen Gemeinden zugestellt werden: Beispiel Zernez, dort bekommt die Gemeinde 220 Botschaften in deutscher Sprache, 10 in italienischer Sprache und 550 in ladinischer Sprache. Ich weiss, dass bereits heute diese Botschaften dann entsprechend den Wünschen der Bürgerinnen und der Bürger verteilt werden. Das ist also bereits nach geltendem Recht möglich. Mit dem Antrag Giacometti wird sich also nicht viel ändern an der Bereitschaft der Gemeinden, ihren Bürgerinnen und Bürgern einen Dienst zu erweisen. Die praktische Umsetzung dürfte kein Problem darstellen, denn die Botschaften müssen ja sowieso verpackt werden. Ob man nun von der Beige italienisch, romanisch oder deutsch einpackt, ist an sich kein Problem. Bei der Adresse wird man vermutlich einen Vermerk machen und dort wo ein I für italienisch steht, wird man eine italienische Botschaft einpacken usw. Es gibt also praktisch keine Probleme. Man macht das bereits heute.

Die Bäume werden nicht in Graubünden gefällt und zu Papier verarbeitet, sondern in Schweden. Das Papier muss dann irgendwie nach Graubünden geliefert werden. Es gibt wirklich bessere Arten, die Sprachen zu fördern als die Botschaften den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in allen Sprachen zuzustellen.

Übrigens, mir ist es noch nie passiert – wie bei einem Roman – dass ich beim Lesen einer Botschaft Herzklopfen bekommen habe. Das heisst, es sind nicht Romane, es handelt sich um Unterlagen, die dazu dienen sollen, etwas besser zu verstehen, damit man überhaupt einen Entscheid fällen und abstimmen kann. Das heisst nicht, dass wir bei der Übersetzung nicht sorgfältig sind, aber es ist weiss Gott nicht etwas, das man wirklich gerne liest, das man auf dem Nachtschisch als Bettlektüre hat. Es sind sachliche Unterlagen, die man verstehen muss. Versteht man sie in einer Sprache nicht, kann man Sie in der anderen Sprache verlangen, aber man muss deswegen nicht mit einem solchen Streuverlust operieren, wie das mit dem Antrag Giacometti der Fall wäre.

Ich sage es nochmals, es geht um sehr viele Tonnen Papier, die unnütz herumgeschickt werden. Sollte jemand die Botschaft auch in den anderen Sprachen wünschen, wird er auch zu diesen Botschaften kommen.

Zu den Kosten: Ich bin froh um das Votum von Herrn Grossrat Tscholl. Es ist tatsächlich so, dass es bei diesen rund Fr. 70'000.– um die Mehrkosten bei einer Abstimmungsvorlage geht. In diesem Betrag sind die Kosten für den Versand nicht berücksichtigt. Es ist auch nicht berücksichtigt, dass man zusätzliche Mehrkosten hat, wenn die Broschüre zu dick werden würde.

Ich habe in der Regierung und auch in ihrem Rat das Gefühl, dass die Bereitschaft sehr hoch ist, etwas für die Sprachen zu unternehmen. Ich kann mich auch nicht erinnern, dass man aus Kostengründen einer Förderungsmassnahme nicht zugestimmt hätte. Die notwendige Sensibilität für die Sprachen und für Massnahmen zu Gunsten der Sprachen ist vorhanden. Aber alles soll sich im Rahmen der Verhältnismässigkeit und erlauben Sie mir, auch im Rahmen der Ökologie abwickeln. Sie wissen, ich vertrete hier auch das Amt für Umweltschutz. Der billigste Abfall ist der, den man nicht

produziert. Vom Prinzip her müssen wir wirklich davon ausgehen, dass wir nicht einfach auf Halde hin Abfall produzieren wollen und können.

Zu den verschiedenen Anträgen: Der Antrag der Kommission ist formuliert worden, als man den Antrag Lardi natürlicherweise noch nicht kannte. Wie wir das in der Regierung verstehen, ist der Antrag Lardi eine Modifikation, bzw. Präzisierung des Antrages der Regierung und er schreibt fest, was heute schon Praxis ist. Es steht mir nicht an, hier Kritik zu üben. Die Botschaft der Regierung geht in die gleiche Richtung. Ich sehe hier keine grosse Diskrepanz. Sie werden dann darüber abstimmen können.

Für mich ist es wichtig zu erwähnen, dass wir hier nicht eine Abstimmung durchführen über die Förderung der romanischen oder allenfalls der italienischen Sprache, sondern es geht hier lediglich um eine praktische Angelegenheit. Folgende Frage ist zu beantworten: Ist es vernünftig, für Deutschbündnen zusätzlich je 110'000 Broschüren in zwei Sprachen zu verschicken, Ja oder Nein? Ich meine mit Fug und Recht sagen zu können, die Antwort ist Nein. Deswegen müssen wir – bei aller Sympathie – den Antrag Giacometti ablehnen.

Giacometti, Sprecher Kommissionsminderheit: Ich habe mit Interesse die Diskussion verfolgt. Dank meines Minderheitsantrags konnte diese Diskussion stattfinden. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass meine Idee die bessere ist. Ich stelle auch fest, dass die Regierung und auch die Gegner meiner Idee nur die finanzielle Seite und die Ökologie immer wieder betonen. Ich werde bei anderer Gelegenheit auch darauf hinweisen, dass Geld verschwendet und die Ökologie nicht berücksichtigt wird.

Ich möchte noch einmal kurz betonen, dass wir mit der Idee der Regierung nur 22 Prozent der jungen Bevölkerung erreichen und 78 Prozent der jungen Bevölkerung wird keine romanischen Unterlagen bekommen. Im Weiteren werden die zweisprachigen Familien da auch nicht berücksichtigt, obwohl es immer mehr italienisch/romanisch- oder romanisch/deutschsprechende Familien gibt. Mein Antrag ist der korrektere. Er spricht eigentlich nicht die Förderung der Sprache an, sondern das Recht jeder Bürgerin und jedes Bürgers, die Unterlagen in seiner Muttersprache zu bekommen. Darum bitte ich Sie, meinem Antrag zu folgen.

Berther, Sprecher der Kommissionsmehrheit: Lassen Sie mich noch kurz einige Bemerkungen abgeben.

Zum Antrag Giacometti: Auf den ersten Blick ist dieser Antrag einleuchtend und die Ziele, die damit verfolgt werden sollen, sind selbstverständlich lobens- und ehrenwert. Aber, ich meine, wie es die Kommissionsmehrheit schon besprochen hat, geht es hier um sehr grundsätzliche Fragen. Es geht darum, ob man mehr den Aspekten der Sprachenpflege Gewicht geben oder ob man individuellen Wünschen der Bürger nachkommen sollte. Mit dem Antrag Giacometti, drei Versionen in einer Ausgabe zuzustellen, würden die angestammten Romanisch sprechenden Gebiete in den Grundfesten erschüttert, nämlich, dass damit nicht mehr der Schutz einer Minderheitssprache des Gebietes in seiner Ausdehnung und Homogenität Priorität hätte. Die Bürger, Zuzüger anderer Sprachen müssten sich nicht mehr dazu zwingen, mit der Zeit die romanische Sprache zu erlernen und sich anzupassen. Mit diesem Angebot von drei Versionen in einer Ausgabe wird dafür Vorschub geleistet, dass der Assimilationsdruck abnehmen wird. Damit ist wohl niemandem gedient, wenn wir von den Stammgebieten sprechen.

Es geht auch nicht darum, die Romanisch sprechende Jugend irgendwie zu vernachlässigen, sondern wie die Sprachwissenschaftler feststellen, wird das längerfristig nicht viel bringen. Kurzfristig ist es eigentlich einleuchtend, aber längerfristig können wir die romanische Sprache so nicht erhalten, deshalb müssen wir hier mit aller Härte und klar sagen, dass die Bemühungen sich auf die angestammten Sprachgebiete konzentrieren müssen. Deshalb nicht Versorgung nach individuellen Wünschen, sondern nach territorialen Prinzipien.

Nicht umsonst ist auch auf Bundesebene dieses Prinzip festgelegt. Das Prinzip wird von der Bundesverfassung abgeleitet und ich frage mich, warum dann auf Bundesebene nicht die gleiche Modalität angewendet wird. Ich nehme an, auf Bundesebene wird man diese Fragen sicher auch überprüft haben. Dort wird das deutsche Sprachgebiet auch nur mit einer Version versorgt, nämlich mit Deutsch, das französische mit Französisch und das italienische mit Italienisch. Darum, behaupte ich, dass hier zur Begründung nicht das Gleichbehandlungsgebot herangezogen werden kann und auch keine Verletzung persönlicher Rechte zur Diskussion steht.

Zum Antrag Lardi konnte die Kommission nicht Stellung nehmen. Ich meine auch aus meiner persönlichen Sicht, dass wir da schon aufpassen müssen. Wenn dieser Antrag angenommen wird, werden im Grunde genommen sämtliche 212 Gemeindevorstände im Kanton Graubünden desavouiert, indem denen unterstellt wird, sie seien sprachlich inkompetent. Das mache ich mir persönlich nicht an, denn, ich glaube, der Vorschlag erfolgte auf Grund eines konkreten Vorfalles. Einen einzigen konkreten Vorfall sollte man aber nicht unbedingt zum Anlass nehmen, etwas auf Gesetzesstufe zu regeln. Dies umso mehr, als wir ja beim Vortrag um NPM gehört haben, man sollte eigentlich finale Rechtssätze setzen und nicht Angelegenheiten regeln. Ich meine, das ist ein typisches Beispiel, welches jetzt auf Grund einer negativen Erfahrung in einer Gemeinde zum Anlass genommen wird, hier ein Rechtssatz zu schaffen, dessen Konsequenzen nicht absehbar sind. Deshalb meine ich, man sollte nicht, ohne sich das grundsätzlich überlegt zu haben, den Antrag Lardi nun auf Gesetzesstufe aufnehmen.

Wir sprechen ja immer von Dreisprachigkeit, Mehrsprachigkeit und Vertrauensförderung. Hier geht es um eine Angelegenheit der Vertrauensförderung, um die Sprachkompetenz, die man den Gemeindevorständen, den Exekutivbehörden zutraut. Ich meine, wenn wir Bündner das für uns in Anspruch nehmen, sollten wir auch das nötige Vertrauen haben und den Gemeindevorständen wie auch der Regierung zutrauen, dass sie in der Lage sind, diese Befindlichkeiten ernst zu nehmen. Wenn ein Bürger die Unterlagen nicht erhalten hat, dann soll er diese erhalten und falls nicht, sollte der Gemeindevorstand, bzw. der Gemeindeangestellte entlassen werden.

Es geht in Prinzip auch um eine Hausaufgabe auf Gemeindestufe und jetzt wird sozusagen die heisse Kastanie von der Gemeinde dem Kanton weitergegeben, der diesen Fall regeln sollte. Das ist meines Erachtens nicht gut. Es geht auch um "service public". Die Leute an der Front sollten das verstehen und die nötige Sensibilität haben.

Insgesamt meine ich, dass deshalb auch der Antrag Lardi nicht in allen Einzelheiten durchdacht ist.

Ich möchte noch auf einen Punkt hinweisen. Der Kanton Graubünden hat kein Sprachengesetz. Ein Sprachengesetz wird vielleicht mit der Zeit einmal kommen. Genau diese Punkte wären in einem Sprachengesetz zu regeln, in welchem all diese Fragen besprochen und behandelt würden.

Hier wird eine eminent wichtige sprachpolitische Angelegenheit in einem Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte geregelt, was von der Systematik her – meiner Ansicht nach – nicht unbedingt der Idealfall ist. Deshalb beantrage ich Ihnen, den Antrag Lardi abzulehnen.

Standespräsident: Etwas noch zum Ablauf: Ich stelle den Antrag gemäss Botschaft, "im Zweifel bestimmt der Gemeindevorstand in welcher Sprache die Stimmberechtigten bedient werden" dem Antrag Lardi gegenüber der lautet: "Die Stimmberechtigten können gegenüber dem Gemeindevorstand erklären, in welcher Sprache sie die Abstimmungsunterlagen erhalten wollen." Ich betrachte diese beiden als Unteranträge, weil sie sehr ähnlich sind. Den Obsiegenden stelle ich dann den Streichungsantrag Giacometti gegenüber, der will, dass die Botschaften in allen drei Sprachen verschickt werden. Ich glaube, das ist das korrekte Vorgehen.

Abstimmung

Für den Antrag von Kommissionsmehrheit und Regierung	31 Stimmen
Für den Antrag Lardi	68 Stimmen
Für den Antrag Lardi	89 Stimmen
Für den Antrag der Kommissionsminderheit	12 Stimmen

Arquint: Ich möchte noch ein Antrag zur Schaffung einer Übergangsbestimmung zu dieser Verordnung machen.

Der Text dieser Übergangsbestimmung lautet wie folgt: "In romanischsprachigen und romanisch-deutschen Grenzgemeinden können die kantonalen Abstimmungsunterlagen in den ersten 10 Jahren nach Inkrafttreten der Teilrevision des Gesetzes in deutscher und romanischer Sprache abgegeben werden."

Ich begründe ganz kurz: Jetzt geht es wirklich um eine innerromanische Angelegenheit. Ich bitte die nicht romanischsprachigen diese Überlegungen mitzuvollziehen, die in der Grundsatzdiskussion und in der Eintretensdebatte auch artikuliert wurden. Die Formulierung im Gesetzestext spricht von romanischen, deutschen, italienischen Sprachgemeinden, als ob das so klar wäre. Die romanischen Sprachgemeinden haben beinahe alle eine starke Minderheit, deutsche und zum Teil auch italienische Bevölkerungsanteile. Man kann im romanischen Sprachgebiet nicht mehr von einer klar romanischen sprachlichen Struktur reden. Die Versuche Zweisprachigkeit in der Schule einzuführen, sind ein deutliches Zeichen für diese Änderung des Selbstbewusstseins in Richtung Zweisprachigkeit. Es lässt sich nicht so leicht entscheiden, wie das etwa im Prättigau oder in Poschiavo der Fall ist, wie die Sprachverhältnisse sind.

Wir kommen mit einer neuen sprachlichen Variante auf die Bürgerinnen und Bürger zu, die diese sprachliche Variante nie gelernt haben. Vergleichen können Sie das nur, um sich einzufühlen, so wie wenn wir beschliessen würden, "Churerdütsch" an Stelle von Schriftdeutsch einzuführen. Ohne dass die Bevölkerung sich daran gewöhnt hätte, müssten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine Abstimmungsvorlage auf "Churerdütsch" verstehen und auch lesen. Es braucht einen Erziehungsprozess, es braucht einen Angewöhnungsprozess für diese Sprachvariante Rumantsch Grischun. Sie habe gesehen, dass die Polarisierungen – we-

niger im Engadiner Teil als in der Surselva – in Bezug auf dieses neue Sprachinstrument sehr gross sind.

Es geht hier nicht nur darum, verstehen wir, sondern wollen wir überhaupt verstehen? Wenn man das weiterzieht, dann kann man sich gut vorstellen, dass aus dieser politisch negativen Einstellung sogar romanische Gemeinden lieber die deutsche Variante ins Haus geschickt bekommen als die Romanische und es könnte dann dazu kommen, dass es zur gerichtlichen oder gar bundesgerichtlichen Angelegenheit wird, Entscheidungen zu treffen. Auf dieser Ebene haben wir es bisher immer vermieden, Polarisierungen zu erzeugen. Wir haben uns daran gewöhnt, in diesen gemischtsprachigen Gemeinden auch gemischtsprachig zu leben.

Und ich möchte auch noch das nächste Argument erwähnen – es ist eine Kannvorschrift. Die Gemeinden, die es möchten, können beim Kanton zweisprachige, deutsche und romanische Versionen bekommen. Ich glaube nicht, dass das ein Erziehungsprozess in Richtung Deutsch ist. Es ist ein Angewöhnungsprozess an die neue sprachliche Variante und solche Dinge brauchen ihre Zeit.

Wir kommen mit dieser Revision insofern günstiger weg, weil wir nur noch eine romanische Übersetzung ausführen und nur noch einen Druckvorgang in Rumantsch Grischun machen müssen. Wir sparen hier also einiges ein. Wenn wir jetzt von der Zahl 17'000 ausgehen, wie wir sie vom Erziehungsdepartement bekommen haben und hier annehmen, dass alle Gemeinden diese zweisprachig wollen, dann kämen wir auf einen Betrag von knapp Fr. 10'000.–, also Fr. 50'000.– bis Fr. 60'000.– für eine Angewöhnungsperiode in den nächsten 10 Jahren.

Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Er dient dazu, den Sprachfrieden im romanisch/romanisch-deutschen Gebiet zu stabilisieren. Er provoziert nicht unnütze und contra-produktive Streitereien, die sich eben auch auf das sprachliche Zusammenleben negativ auswirken können.

Antrag Arquint

Einfügung einer Übergangsbestimmung mit folgendem Wortlaut:

"In romanischsprachigen und romanisch-deutschen Grenzgemeinden können die kantonalen Abstimmungsunterlagen in den ersten 10 Jahren nach Inkrafttreten der Teilrevision des Gesetzes in deutscher und romanischer Fassung abgegeben werden."

Regierungsrat Lardi: Ich habe Zweifel, ob dieser Antrag wirklich zu Gunsten der romanischen Bevölkerung ist. Heute ist es so: wenn jemand das nicht versteht, kann er die andere Version verlangen. Meines Erachtens kann er auch eine zusätzliche Version verlangen. Wenn wir jetzt mit einer Übergangsbestimmung von 10 Jahren arbeiten wollen, gemäss welcher wiederum Gemeindevorstände und nicht der Einzelne bestimmen kann, dass man das doppelt verschickt, ist dies nicht zum Vorteil für diejenigen, die sich Mühe geben Romanisch zu verstehen. Dann wird jeder den Weg des geringsten Widerstandes gehen und er liest von Anfang an und während aller 10 Jahre Deutsch.

Ich bitte die Mitglieder der Kommission sich dazu zu äussern. Wir haben einige Experten auch in der Kommission. Von mir und seitens der Regierung wird diese Ergänzung bekämpft.

Berther, Kommissionspräsident: In der Kommission wurde dieser Anwendungsfall nicht diskutiert. Es ist eine schwie-

rige Angelegenheit, wie es Regierungsrat Lardi sagt, es geht eigentlich um die Grenzgemeinden.

Ich stamme nicht aus einer Grenzgemeinde. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass auf Grund der Einführung gewisse Antipathien und Reaktionen entstehen könnten. Mit diesem Vorschlag will man diesen Effekt über eine gewisse Zeit abfedern.

Ohne nähere Kenntnisse und Erfahrungen zu haben, würde ich meinen, ist es keine schlechte Idee, aber ich möchte mich dazu nicht weiter äussern, sondern bin gespannt, was die Diskussion bringt. Wenn es sich nicht nur um eine Übergangsbestimmung handeln würde, müsste man dagegen sein, dass ist ganz klar. Auch wenn diese Übergangsbestimmung Gebiete betreffen würde, die sprachlich homogen sind, müsste man dagegen sein, aber es geht hier nur um Grenzgemeinden und das ist schon eine Problematik, die vielleicht die Vertreter dieser Grenzgemeinden aus ihrer Sicht noch erläutern sollten.

Abstimmung

Für den Antrag Arquint	12 Stimmen
Dagegen	68 Stimmen

Verordnung über die Herausgabe eines neuen Bündner Rechtsbuches und die Weiterführung der amtlichen Gesetzessammlung

Art. 1 Abs. 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmungen

Für den Antrag gemäss Ziffer 2 auf Seite 486 der Botschaft.	93 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Für den Antrag gemäss Ziffer 3 auf Seite 486 der Botschaft.	97 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Postulat Arquint betreffend Zwischenbericht über die Bildungslandschaft Graubünden im sekundären und tertiären Ausbildungsbereich (Sekundarstufe II und berufliche Ausbildung)

(Wortlaut Oktoberprotokoll 2000, Seite 213)

Schriftlicher Bericht der Regierung

In der Eintretensdebatte betreffend Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz in der Oktobersession 2000 hat sich die Regierung bereit erklärt, die Mitglieder des Grossen Rates bis Ende 2001 über aktuelle und geplante Reformen im Volksschulbereich mit einer Informationsschrift zu bedienen. Diese Information soll ein Rahmenkonzept im Sinne einer rollenden Planung enthalten und den Ratsmitgliedern einen Überblick über die Schullandschaft Graubünden vermitteln. Die Informationsschrift soll zudem Hinweise zu nationalen Entwicklungstendenzen enthalten. Sie ergänzt somit die Berichterstattung im Landesbericht und die Darstellung der Jahresziele im Jahresprogramm der Regierung.

Die Informationsschrift soll nicht auf den Volksschulbereich eingeschränkt sein, sondern auch die Sekundarstufe II (Berufsbildung und Mittelschule) und den tertiären Bereich behandeln. Die im Postulat – ein Postulat mit ähnlichen Zielsetzungen hat der Grosse Rat 1992 abgelehnt - aufgeworfenen Fragen können somit in dieser Informationsschrift abgehandelt werden. Auf diese Weise kann dem Informationsbedürfnis der Ratsmitglieder betreffend Entwicklungen im Bildungsbereich in einer Gesamtübersicht entsprochen werden. Weil die Planung im Bildungsbereich in Folge der dynamischen Entwicklungen in Gesellschaft und Wirtschaft "rollend" sein muss, sollte die Information der Mitglieder des Grossen Rates nach Auffassung der Regierung nicht Einmaligkeitscharakter aufweisen. Die Information betreffend die Planung in Bündens Bildungswesen soll deshalb während einer Versuchsphase bis 2005 alle zwei Jahre (2001, 2003, 2005) jeweils gegen Ende des Jahres vermittelt werden. Nach Ablauf dieser Versuchsphase möchte die Regierung überprüfen, ob die Herausgabe der Informationsschrift bedürfnisgerecht ist.

Die Regierung ist somit bereit, das Postulat in dem Sinne entgegen zu nehmen, dass während einer Versuchsphase (bis zum Jahr 2005) ab 2001 alle zwei Jahre jeweils auf das Jahresende die Mitglieder des Grossen Rates mit einer Informationsschrift bedient werden, welche eine Übersicht über den Stand aktueller und geplanter Reformvorhaben sowie über Entwicklungstendenzen im Bildungswesen in Graubünden und in der Schweiz (Volksschule, Sekundarstufe II, tertiärer Bereich) vermittelt.

Antrag der Regierung

Entgegennahme des Postulates im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung.

Abstimmung

Für die Überweisung des Postulates gemäss Antrag Regierung	87 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Standespräsident: Ich übergebe die Ratsführung, wie ich Ihnen das gestern angekündigt habe, an Standesvizepresident Plozza. Ich entschuldige mich für heute Nachmittag, weil ich in Bern das Olympiadossier vor dem technischen Ausschuss vertreten werde. Sie haben gestern ja mit so überwältigender Mehrheit das Postulat abgelehnt, dass ich mir dies erlaube. Ich wünsche ihnen noch eine gute Versammlung heute Nachmittag, schöne Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Standesvizepresident: Plozza

Stimate colleghe, stimati colleghi, stimata Vicepresidente del Governo, stimato Consigliere di Stato, innanzitutto penso di porgere i nostri ringraziamenti al nostro Presidente di Stato che per altre ragioni ci deve abbandonare. Gli auguriamo ogni bene e lo ringraziamo per quello che ha fatto durante questa sessione in favore del nostro Cantone e di noi tutti. Grazie Hansjörg. Grazie.

Ich sehe, dass noch einige Traktanden zu bewältigen sind. Ich beabsichtige auch am Nachmittag zu tagen. Während der Mittagszeit werden wir eine kurze Pause machen, d.h. von 12.00 bis maximal 13.30 Uhr.

Wir müssen alle Sachgeschäfte durchberaten. Ich hoffe, dass wir auch die parlamentarischen Vorstösse behandeln können. Wir werden aber maximal bis um 17.00 Uhr tagen. Ich hoffe aber, dass wir früher fertig sind.

Interpellation Claus betreffend Schulreformen in Graubünden

(Wortlaut Oktoberprotokoll 2000, Seite 222)

Schriftlicher Bericht der Regierung

In der Eintretensdebatte betreffend Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz in der Oktobersession 2000 hat sich die Regierung bereit erklärt, die Mitglieder des Grossen Rates bis Ende 2001 über aktuelle und geplante Reformen im Volksschulbereich mit einer Informationsschrift zu bedienen. Diese Information soll ein Rahmenkonzept im Sinne einer rollenden Planung enthalten und den Ratsmitgliedern einen Überblick über die Schullandschaft Graubünden vermitteln. Die Informationsschrift soll zudem Hinweise zu nationalen Entwicklungstendenzen enthalten. Sie ergänzt somit die Berichterstattung im Landesbericht und die Darstellung der Jahresziele im Jahresprogramm der Regierung. Die Unterzeichnenden unterstreichen mit ihrem Vorstoss ihr Bedürfnis nach einer konzentrierten Information über Reformen und Entwicklungstendenzen im Bildungswesen und vorab im Volksschulbereich. Die Regierung erachtet es als richtig, die in der Interpellation aufgeworfenen Fragestellungen in der auf Ende 2001 in Aussicht gestellten Informationsschrift (vgl. dazu auch die Antwort der Regierung auf das Postulat Arquint betreffend Zwischenbericht über die Bildungslandschaft Graubünden) mit angemessener Vertiefung zu behandeln und dadurch dem Informationsbedürfnis betreffend Entwicklungen im Bildungsbereich zu entsprechen.

Nach dem Gesagten können die in der Interpellation gestellten Fragen in einer ersten Äusserung wie folgt beantwortet werden:

Fragen 1 und 2: Notwendige, in Planung oder Umsetzung stehende Reformprojekte sind z.B.:

- a) Zweitsprachunterricht Primarschule: Die Einführung erfolgt in Deutschbünden seit Schuljahr 1999/2000 gestaffelt (vgl. Regierungsprogramm 2001-2004, Ziel 11; Landesbericht 1999, S.114/116);
- b) Oberstufen-Sprachenkonzept: Die Oberstufenlehrpersonen werden durch ein kantonales Weiterbildungskonzept in die Lage versetzt, den erforderlichen Fremdsprachunterricht an der Oberstufe gestaffelt ab Schuljahr 2002/03 zu erteilen (vgl. Regierungsprogramm 2001-2004, Ziel 11; Jahresprogramm 2000, Ziel 18);
- c) Oberstufenreform: Den Gemeinden stehen verschiedene Modelle für die Führung der Oberstufenschultypen zur Auswahl (vgl. Schulgesetz);
- d) Gesamtheitliche Förderung und Beurteilung von Schülerinnen und Schülern: Beurteilungsformen, die neben reiner Sachkompetenz auch Lernverhalten und Sozialkompetenz umfassen, dienen einer gezielten Förderung von Schülerinnen und Schülern (vgl. Schulgesetz; Landesbericht 1999, S. 116);
- e) Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen: Betroffene Kinder werden im Rahmen der Schulgesetzgebung gezielt gefördert werden (vgl. Regierungsprogramm 2001-2004, Ziel 12).

Diese Projekte sind in Erarbeitung oder in gestaffelter Umsetzung. Sie sind so angelegt, dass ein Abschluss jeweils in den nächsten 3 - 10 Jahren erfolgt.

Frage 3: Den Lehrpersonen stehen gezielte Fortbildungsangebote zur Verfügung. Die Lehrerinnen- und Lehrerbildung an der künftigen Pädagogischen Fachhochschule (PFH) wird durch eine Projektgruppe unter der Leitung des Seminarleiters konzipiert. Dabei werden Neuerungen auf kantonaler

und interkantonalen Ebene in der rollenden Planung und Erarbeitung mit berücksichtigt. Der Start der PFH erfolgt im Jahre 2003 (vgl. Regierungsprogramm 2001-2004, Ziel 17).

Claus: Spätestens nach unserer letzten Session, in deren Mittelpunkt zweifelsohne die Sprachendebatte im Zusammenhang mit der Regelung des Sprachenunterrichts auf der Oberstufe stand, wurde klar, dass noch weitere Schulreformen in unserem Kanton anstehen. In der Antwort auf meine Interpellation haben sie fünf Projekte explizit aufgeführt. Der Zweitsprachenunterricht an der Primarschule, das Oberstufensprachenkonzept, die Oberstufenreform – ein sehr grosses Projekt – die gesamtheitliche Förderung und Beurteilung von Schülerinnen und Schülern und die Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen. Die Regierung wird dem Parlament bis Ende 2001 eine Informationsschrift zustellen. Diese soll ein Rahmenkonzept im Sinne einer rollenden Planung enthalten. Sie soll weiter einen Überblick über die Schullandschaft Graubünden, so wie Hinweise zu nationalen Entwicklungstendenzen bieten. Ich bitte die Regierung, möglichst viel Transparenz in der Thematik Schulreformen zu zeigen. Die Information der Öffentlichkeit ist hier unabdingbar, wenn die Reformen bei Schülern und Lehrern, bei Eltern und Politikern Akzeptanz finden sollen. Ich danke der Regierung für die Ausführungen.

Interpellation Pfenninger betreffend Umsetzung des revidierten kantonalen Steuergesetzes

(Wortlaut Oktoberprotokoll 2000, Seite 222)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Der Wechsel zur Gegenwartsbemessung bewirkt grundlegende Änderungen und Anpassungen in zahlreichen Bereichen der Kantonalen Steuerverwaltung. So müssen nicht nur die materiellen Änderungen in Praxisfestlegungen und Fallbeispielen festgehalten und vermittelt werden. Es geht auch darum, die Abläufe, die EDV-Programme, den Druck und Versand der Formulare, die Entschädigung der Gemeinden und weiteres mehr detailliert zu planen bzw. zu konzipieren. Diese ganz erheblichen Zusatzarbeiten müssen mit dem bestehenden Personalbestand bewältigt werden.

Der Wechsel zur Gegenwartsbemessung erfolgt zwar auf den Beginn des kommenden Jahres. Die Auswirkungen werden aber erst schrittweise eintreten und die erste, vollständig nach den Regeln der Gegenwartsbemessung auszufüllende Steuererklärung wird erst im Jahre 2002 einzureichen sein. Zu Beginn des kommenden Jahres müssen die Steuerpflichtigen in einer stark verkürzten Steuererklärung im Wesentlichen die Einkünfte aus den Jahren 1999 und 2000 deklarieren. Diese Steuererklärung dient insbesondere als Rückerstattungsantrag für die Verrechnungssteuer, zur Ermittlung der ausserordentlichen Einkünfte und Aufwendungen sowie zur Feststellung allfälliger Zwischenveranlagungstatbestände.

Die in der Interpellation gestellten Fragen kann die Regierung wie folgt beantworten.

1. Aufgaben der Gemeinden

Die Aufgaben der Gemeinden sind in Gesetz und grossrätlicher Verordnung geregelt (Art. 169 f. nStG i.V.m. Art. 43 ff. nVVzStG). Sämtliche Gemeinden haben gewisse Vorbereitungsarbeiten zu erledigen. Grössere Gemeinden können auch weiterhin mit Veranlagungsarbei-

ten betraut werden, wenn sie über die dazu notwendigen, qualifizierten Mitarbeiter und über die entsprechende EDV-Infrastruktur verfügen. Der Entscheid über den Umfang der Mitarbeit liegt - auf Antrag der Gemeinden - bei der Kantonalen Steuerverwaltung (Art. 170 Abs. 2 nStG). Vom Umfang der Mitarbeit der Gemeinden hängt auch die Entschädigung der Gemeinden ab. Die entsprechende Regelung wurde der Gemeindesteuerrämter-Konferenz am 18. September zur Stellungnahme unterbreitet. Dieses Vorgehen wurde im Grossen Rat bereits anlässlich der Beratung des Steuergesetzes skizziert (vgl. GRP 4 98/99, S. 569).

2. Regionale Steuerkommissariate

Die Aussenposten der kantonalen Steuerverwaltung in Davos, Samedan, Roveredo und Ilanz bleiben bestehen. Diese bewährten Strukturen sollen nicht verändert werden, solange es gelingt, in den Regionen qualifizierte Mitarbeiter anzustellen. Ob die Steuererklärungen weiterhin bei der Gemeinde eingereicht werden oder ob auf Grund technisch bedingter Notwendigkeiten (elektronische Archivierung) zentrale Lösungen angestrebt werden, muss heute offen bleiben.

3. Aktenablage in Chur

Es trifft nicht zu, dass sämtliche Steuerakten zentral in Chur abgelegt werden sollen. Gegenwärtig werden aber Alternativen zur heutigen Aktenablage in Papierform geprüft. Dabei ist auch nicht auszuschliessen, dass die Steuerakten von Gemeinden, die bei der Veranlagung nicht mitarbeiten, bei der Kantonalen Steuerverwaltung in Chur bzw. in den Aussenposten gelagert werden. Die weiteren Abklärungen in diesem Bereich werden zeigen, wie die Abläufe optimiert werden können. Diesem Ergebnis soll hier nicht vorgegriffen werden.

4. Abschreibungsbedarf auf den EDV-Anlagen der Gemeinden

Die so genannten EVA-Programme (Veranlagungssoftware) wurden den Gemeinden kostenlos zur Verfügung gestellt, weshalb bei den Gemeinden kein Abschreibungsbedarf entstehen kann.

5. Information der Berater und Treuhänder

Sobald die entsprechenden Praxisfestlegungen vorliegen, wird die Steuerverwaltung die notwendig erscheinenden Informationen auch an die Berater und Treuhänder weiterleiten. Da der effektive Wechsel zur Gegenwartsbemessung erst im Jahre 2002 erfolgt, besteht hierzu noch genügend Zeit.

6. Sind Firmengründungen in andere Kantone verlegt worden

Der Regierung sind keine Fälle bekannt, in denen Firmengründungen aus den genannten steuerlichen Gründen in andere Kantone verlegt worden wären.

Pfenninger: Ich möchte mich eigentlich auf einen Satz beschränken. Aus der Antwort der Regierung schliesse ich, dass Sie die Bedenken, aber auch die Verunsicherungen in den angesprochenen Bereichen, nicht mit der nach meiner Meinung nach notwendigen Ernsthaftigkeit behandelt hat. Ich bin bei allem Verständnis nicht sehr begeistert von der Antwort der Regierung.

Motion Trepp zum Postulat Bucher und Spritzenabgabekonzept 1995 des Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartementes

(Wortlaut Oktoberprotokoll 2000, Seite 212)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Abgabe von sauberem Injektionsmaterial stellt eine wichtige Massnahme zur Verhütung der Weiterverbreitung von Aids und Hepatitis dar. In Würdigung dieses Umstandes hat die Regierung anfangs 1991 in Zusammenarbeit mit der Jugend- und Drogenberatungsstelle, der Aids-Hilfe Graubünden, den Apothekern und Ärzten die kostenlose Spritzenabgabe an intravenös Drogensüchtige eingeführt.

Gestützt auf das in der November- / Dezembersession 1994 vom Grossen Rat überwiesene Postulat Bucher betreffend Anpassung der Spritzenversorgung für Drogensüchtige an die aktuellen Bedürfnisse einer greifenden HIV-Prävention hat das Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement anfangs 1995 das Spritzenabgabekonzept 1991 modifiziert. Das modifizierte Konzept beinhaltet insbesondere den Einbezug von Abgabestellen mit Nachtbetrieb sowie das Aufstellen von Automaten für die Abgabe von Spritzen und Flash-Boxes.

Mit Schreiben vom 14. Februar 1995 hat das Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement die Gemeinden ersucht, das Bedürfnis nach einer Abgabemöglichkeit während 24 Stunden zu prüfen und die notwendigen Massnahmen in die Wege zu leiten.

Bisher konnten auf dem Gebiet der Stadt Chur und in der Landschaft Davos insgesamt drei Spritzenautomaten installiert werden. Probleme wie herumliegende Spritzen, neue Szenenbildungen und dergleichen haben sich an keinem der Abgabeorte ergeben.

Gesuche der Aids-Hilfe Graubünden, Spritzenautomaten in Samedan und St. Moritz aufzustellen, wurden bisher von den Standortgemeinden abschlägig beantwortet.

Angesichts dieser Ausgangslage beabsichtigt das kantonale Sozialamt, demnächst in einigen Pilotgemeinden Spritzenabgabautomaten auf privatem Grund aufzustellen. Für das Aufstellen von Spritzenautomaten auf öffentlichem Grund braucht es die Zustimmung der Standortgemeinde, auf privatem Grund ist demgegenüber einzig eine Bewilligung des kantonalen Amtes für Polizeiwesen erforderlich.

Das Aufstellen von Automaten für die Abgabe von Spritzen und Flash-Boxes stellt eine zweckmässige Massnahme zur niederschweligen Versorgung der Drogensüchtigen mit Spritzen rund um die Uhr dar. Mit dieser Massnahme kann verhindert werden, dass Drogensüchtige den Stoff mittels gebrauchter Spritzen injizieren. Die Regierung ist entsprechend der Ansicht, dass das Spritzenabgabekonzept 1995 des Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartements unbedingt umzusetzen ist. Sie ist dabei der Ansicht, dass eine gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden, Spritzenautomaten aufzustellen beziehungsweise dem Betrieb solcher Automaten zuzustimmen, erst ins Auge zu fassen ist, wenn definitiv feststeht, dass auf anderem Wege eine niederschwellige Versorgung von Drogensüchtigen mit Spritzen rund um die Uhr nicht sichergestellt werden kann.

Sie erklärt sich in diesem Sinne zur Entgegennahme der Motion als Postulat bereit.

Antrag der Regierung

Entgegennahme der Motion als Postulat.

Trepp: Ich bin mit der Umwandlung einverstanden und danke der Regierung für die Entgegennahme.

Abstimmung

Für die Überweisung der Motion Trepp
als Postulat
Dagegen

49 Stimmen
0 Stimmen

Postulat Hübscher betreffend Reorganisation der Zivilstandsämter

(Wortlaut Oktoberprotokoll 2000, Seite 213)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Auf den 1. Januar 2000 ist die revidierte eidgenössische Zivilstandsverordnung in Kraft getreten, mit der die Kantone verpflichtet werden, die Einteilung der Zivilstandskreise so vorzunehmen, dass die mit dem Zivilstandswesen beauftragten Personen einen Beschäftigungsumfang ausschliesslich auf Grund zivilstandsamtlicher Tätigkeit von mindestens 40 Prozent erreichen. Ziel dieser Revision war es, flächendeckend einen fachlich zuverlässigen Vollzug in diesem Bereich sicher stellen zu können.

Eine Überprüfung des Beschäftigungsumfanges der Zivilstandskreise im Kanton Graubünden hat ergeben, dass die wenigsten Ämter diese Forderung erfüllen, weshalb eine Revision der bündnerischen Zivilstandsverordnung unumgänglich wird. Die Regierung hat in der Folge zwei Varianten in die Vernehmlassung geschickt, die eine Zusammenfassung der Funktion der Zivilstandsämter auf Stufe Kreis oder Bezirk vorsahen.

Auch wenn gute Gründe für die Bezirksvariante sprechen und diese von einigen Vernehmlassungsadressaten unterstützt oder sogar bevorzugt wurde, plant die Regierung, dem Grossen Rat auf Grund der überwiegenden Mehrheit der Stellungnahmen vorzuschlagen, die Zivilstandsämter kreisweise zu organisieren. Diese sollen sich aber innerhalb des Bezirkes zusammenschliessen oder auch zusammengeschlossen werden können.

Das Postulat regt an, mit der Reorganisation des Zivilstandswesens zuzuwarten und mit der hängigen Verfassungsrevision zu koordinieren, um die freie Diskussion über die künftigen Verwaltungsfunktionen nicht zu beeinträchtigen oder gar zu präjudizieren.

Wie bereits ausgeführt, ist die dem kantonalen Revisionsvorhaben zu Grunde liegende Revision des Bundesrechts am 1. Januar 2000 in Kraft getreten. Für die Restrukturierung der Zivilstandsämter im Sinne von Art. 3 Abs. 1 bis ZStV (SR 211.112.1) ist den Kantonen eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2005 gesetzt worden (Art. 1881 Abs. 1 ZStV). Berücksichtigt man, dass die Regionalisierung von Zivilstandsämtern für jedes der 198 aktuellen Zivilstandsämter eine formelle Amtsübergabe voraussetzt (Art. 25 ZStV), wird die gewährte Übergangsfrist im Kanton Graubünden, wenn überhaupt, nur sehr knapp ausreichen. Eine Amtsübergabe ist nämlich sehr zeitaufwändig, weil sie eine eingehende Registerinspektion voraussetzt. Schon aus diesem Grund kann mit der Revision der grossrätlichen Vollziehungsverordnung zur eidgenössischen Zivilstandsverordnung nicht bis zum Abschluss der politischen Diskussion über das Konzept der neuen Kantonsverfassung zugewartet werden.

Ein weiteres Zuwarten würde ausserdem zu organisatorischen Problemen führen, weil mit der Einführung von Info-

star im Jahre 2002 (nicht 2004/2005, wie von den Postulanten erwähnt) eine weitere Reduktion des Arbeitsaufwandes der Zivilstandsbeamten eintreten wird, sodass der vom Bund verordnete Minimaleinsatz von 40% für alle im Zivilstandswesen tätigen Personen neu berechnet werden muss. Die künftigen Auswirkungen von Infostar müssen also bereits in der Umsetzungsphase berücksichtigt werden. Die Installation von nahezu 200 Verbindungen zur zentralen eidgenössischen Datenbank und die für den Betrieb vorgesehene individuelle Schulung der ebenso zahlreichen Anwender hätten unabsehbare Kosten zur Folge, die im Falle einer bloss vorübergehenden Nutzung nicht zu verantworten sind. Die Restrukturierung muss deshalb mit aller Eile vorangetrieben werden. Aus allen diesen Gründen beantragt die Regierung, das Postulat abzulehnen.

Antrag der Regierung

Ablehnung des Postulates

Hübscher: Vernehmlassungen und das Einreichen des Postulates haben erreicht, dass die Bezirksvariante fallen gelassen wurde. Ein Teilerfolg ist also zu verzeichnen. Aber wer ist heute schon mit einem Teilerfolg zufrieden? Wir Postulanten sind es nicht. Warum? Die Neuzuweisung von Kompetenzen in einem Teilbereich der Staatsorganisation und Landesverwaltung kann nicht losgelöst von der Grundsatzdiskussion im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung vorgenommen werden. Vorerst sollen die Verwaltungsebenen und die Verwaltungsebenen im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung ausdiskutiert und festgelegt werden, bevor mit der Festlegung von neuen Zivilstandskreisen unnötige und unerwünschte Präjudizien geschaffen werden. Es wird daher beantragt, dass die Vorlage bis zum Inkrafttreten der neuen Kantonsverfassung zurückgestellt wird, mindestens jedoch so lange, bis sich bei der Verfassungsdiskussion zeigt, auf welchen Ebenen und in welchen Gremien die Staatsaufgaben im Kanton Graubünden künftig erfüllt werden sollen.

Da in den Übergangsbestimmungen der Vorlage eine Frist für die Zusammenlegung bis zum 31. Dezember 2004 festgelegt wird, in der Antwort der Regierung wird sogar von einem Termin vom 31. Dezember 2005 gesprochen, dürfte der Aufschub auch unter diesem zeitlichen Aspekt zu vertreten sein, zumal auch auf Grund des Ausbildungsstandes der Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamten nicht ein dringender Handlungsbedarf auszumachen ist. Dies bestätigt auch das Amt für Zivilrecht.

Im Übrigen hat sich die Staatsorganisation und die Verwaltung als Dienstleistungsbetrieb für den Bürger nicht nur nach rein marktwirtschaftlichen und ökonomischen Kriterien zu richten, sowieso nicht, wenn der Grossteil der Kosten nicht vom Kanton getragen werden muss. Zum Beispiel: die Infostar-Anschlüsse sollen direkt durch die Gemeinden bezahlt werden, siehe die Erläuterungen der Vernehmlassung auf Seite 2 und 3. Jene Kreise, welche das Kriterium der 40 Prozent-Grenze nicht erreichen, sollen selbst bestimmen können, mit welchem Nachbarkreis sie sich zusammenschliessen wollen. Abgesehen von demokratischen Überlegungen ist es auch aus gesetzestechnischen Gründen nicht sinnvoll, in der grossrätlichen Verordnung festzulegen, welche Kreise zusammengelegt werden sollen. Im Rahmen des Projektes Infostar ist mindestens mittel- bis langfristig zu erwarten, dass zufolge sinkender Arbeitslast sich auch weitere Kreise mit anderen Kreisen zusammenschliessen sollen. Es wäre jedoch unbefriedigend, wenn die einen Zivilstandskreise in der Ver-

ordnung aufgeführt werden, andere jedoch nicht. Dass die Zusammenlegung der bisherigen Zivilstandskreise und die Bezeichnung des Amtssitzes im Sinne von Artikel 2 und 3 der Verordnung vom Amt für Zivilrecht zugeordnet werden soll, kann wohl kaum die Meinung der einzelnen Kreise sein. Wo bleibt hier die hochgepriesene Autonomie?

Der Kantonsverfassungsentwurf liegt ja bereits vor. Bei den öffentlichen Aufgaben, Artikel 82 bis 107, schlägt die Verfassungskommission vor, einen umfassenden Aufgabenkatalog in die Verfassung aufzunehmen. Gleichzeitig wird die klare Kompetenzausscheidung zwischen Kanton, Regionen und Gemeinden auf Gesetzesebene verwiesen. Die Verfassung soll dafür eine offene Grundlage bieten. Warum sollen nun also die Zivilstandsaufgaben vor der Verfassungsdiskussion schon klar geregelt werden? Alle Organisationsformen haben schlussendlich zum Ziel, die ihnen zugeteilten Aufgaben effizient und gut zu erfüllen. Ob dies nun Gemeinden, Gemeindeverbände, Kreise, Kreisverbände, Regionen oder Kombimodelle sind, soll eingehend diskutiert und von den Direktbetroffenen selbst entschieden werden können. Da die Teilrevisionsvorlage der Vollziehungsverordnung über das Zivilstandswesen diesen offenen Zuteilungsmöglichkeiten der Aufgaben auch mit der Kreisvariante nicht zu genügen vermag, bin ich nicht bereit das Postulat zurückzuziehen.

Briesch: Mit Befriedigung nehme ich zur Kenntnis, dass die Regierung im Bereich des Zivilstandswesens zur Einsicht gelangt ist und in der künftigen Verwaltungs- und Behördenorganisation unseres Kantons die Kreise den wichtigeren Stellenwert einnehmen sollen als die Bezirke. Als historisch gewachsene und in der Bevölkerung verwurzelte, nicht nur Gerichts- sondern auch Verwaltungseinheiten werden die Kreise künftig geradezu prädestiniert sein, bedeutende Verwaltungsaufgaben, insbesondere im Bereich der Kreisgemeinden wahrzunehmen. Dies ganz im Gegensatz zu den als reine Gerichtssprengel dienenden Bezirken. Nicht zuletzt deswegen wurden im Rahmen der Gerichtsreform die Kreisräte geschaffen, in welchen die Präsidenten der Kreisgemeinden vertreten sind. Auch durch dieses reine Verwaltungsgremium vermag sich der Kreis als Integrationsorgan für den gesamten Kreis und die entsprechenden Kreisgemeinden samt Kreiseinwohnern zu entwickeln. Ob daher neue Regionen im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung geschaffen werden sollen oder nicht, um diese gewachsenen Kreise wird man nicht herumkommen.

Selbstverständlich können die wenigsten Gemeindeaufgaben auf Bezirks- oder Regionenstufe übertragen werden, sondern sie müssen kleinräumiger gelöst werden. Demgegenüber ist der bürgernahen und erprobten Einrichtung der Kreise auch bezüglich Gemeindeaufgaben und anderweitigen Vollzungsaufgaben grösste Beachtung zu schenken. Notabene lassen sich der Studie des Gemeindeinspektorates zu den Bündner Gemeinden Ansatzpunkte in dieser Richtung entnehmen, geht man nun vom Fusions- oder vom Kombimodell mit Gemeinden und Regionen aus.

Herr Regierungsrat Huber hat gestern für die Zukunft weniger aber autonomere Gemeinden gewünscht oder gar vorausgesehen. Derartige konzentrierte und zusammengeschlossene aber autonome Gemeinden können und werden durchaus im Schosse der Kreise entstehen. Die Bezirke sind dazu zu gross. Abgesehen von dieser Einsicht der Regierung auf das Postulat, lässt die Antwort der Regierung jedoch sehr wesentliche Anliegen der betroffenen Kreise offen:

1. Nach der Vernehmlassungsvorlage soll die 40 Prozent-Beschäftigungsgrenze gleichsam sakrosankt eingehalten

werden. Kreise mit zufälligen 41 oder 41,8 Prozent sollen selbstständig bleiben, wogegen Kreise mit zufälligen 37,4 Prozent obrigkeitlich mit anderen Kreisen zusammengeschlossen werden sollen. Wir haben in der Antwort der Regierung keine Aussage dazu, ob sie nun diese 40 Prozent-Grenze, gestützt auf über 2 Jahre zurückliegende Erhebungszahlen tatsächlich derart unhaltbar strikte und rigoros handhaben will, wie dies der Vernehmlassungsvorlage entspricht. Hierüber erwarte ich eine erläuternde Aussage.

2. Es ist schliesslich der Antwort der Regierung auch nicht zu entnehmen, ob jene Kreise, bei welchen ein Handlungsbedarf vorliegt, selbst bestimmen können, mit welchem Nachbarkreis sie sich zusammenschliessen wollen.

Der Vernehmlassungsvorlage war bekanntlich zu entnehmen, dass die Regierung über den Kopf der Gemeinden und Kreise hinweg dekretieren und festlegen wolle, mit welchem Kreis zusammenzuschliessen sei. Grossrat Hübscher hat dies bereits explizit gesagt. Abgesehen von demokratischen Überlegungen ist es auch aus gesetzestechnischen Gründen nicht sinnvoll, in einer grossrätlichen Verordnung festzulegen, welche Kreise zusammengelegt werden sollen. Bei weiteren möglichen Zusammenlegungen müsste jeweils das Gesetz geändert werden und andernfalls würde eine unerwünschte Uneinheitlichkeit und Unübersichtlichkeit beim Bestand der Zivilstandskreise entstehen. Solange diese Fragen nicht eindeutig geklärt sind, ist die Überweisung des Postulates Hübscher auf Aufschiebung des Geschäftes bis zur ersten Klarheit bezüglich künftiger Verwaltungsorganisation des Kantons auf Grund der total revidierten Kantonsverfassung dringend zu empfehlen.

Ich verweise auf das Beispiel des Kreises Churwalden. Der Kreis Churwalden verzeichnet einen Beschäftigungsumfang von 37,4 Prozent. Nachgewiesenermassen ist diese Einschätzung veraltet und die Gegebenheiten haben sich – ebenfalls nachgewiesenermassen – in Richtung zusätzlicher und vermehrter Auslastung verändert. Dennoch soll nach der Vernehmlassungsvorlage der Kreis Churwalden durch Gesetz mit dem durchaus ausgelasteten Kreis Alvaschein zusammengelegt werden. Dies, obwohl im Vernehmlassungsentwurf der Kantonsverfassung der Kreis Churwalden regionenmässig nach Chur ausgerichtet werden soll und im Übrigen bezüglich Gerichtsbezirk schon lange dem Bezirk Ples-sur-zugehört. Derartige Widersprüchlichkeiten und Diktate in der verwaltungsmässigen und gar politisch-geographischen Ausrichtung sind unhaltbar, weshalb man daher – ohne klare und eindeutige Stellungnahme der Regierung zu den oben erwähnten Punkten, also zur 40 Prozent-Grenze und zum Selbstbestimmungsrecht der Kreise – nicht darum herumkommen wird, das Postulat Hübscher zu überweisen. Dementsprechend beantrage ich Ihnen, die Überweisung des Postulates Hübscher.

Crapp: Auch mich, als Zweitunterzeichner, vermag diese Antwort der Regierung nicht zu befriedigen.

Aus regionalpolitischer Sicht bringe ich meine Überlegungen ein, wieso man dieses Postulat überweisen soll. Mit der revidierten eidgenössischen Zivilstandsverordnung wird meines Erachtens eine Regelung in einer Verordnung eingeführt, die ihresgleichen sucht. Es ist eine starre Prozent-Regelung ohne Rücksicht auf die lokalen Gegebenheiten, vor allem in den Peripherien. Diese Verordnung widerspiegelt geradezu klassisch, wie wenig sensibel man mit den Randregionen umzugehen pflegt. Sie zeigt aber auch klar auf, dass übergeordnete Gesetzgebungen und Weisungen nicht einfach

als qualitativ höherstehende politische Arbeit anzusehen sind. Dass dies zutrifft, zeigt sich auch aus einem hängigen Postulat unseres Nationalrates Decurtins, in welchem die Revision der Verordnung mit folgender wesentlicher Zielsetzung rasch an die Hand genommen werden soll, ich zitiere: „Der minimale Beschäftigungsumfang für Zivilstandsbeamtinnen und -beamten soll überprüft werden. Allenfalls sind für die betroffenen Gemeinden und Regionen bezüglich Beschäftigungsumfang für Zivilstandsbeamtinnen und -beamten Ausnahmeregelungen vorzusehen.“ Zitat Ende.

In den regionalen Verbänden oder Verbindungen werden Entwicklungskonzepte erarbeitet, die im Wesentlichen auch Arbeitsplatzsicherung beinhalten. Entwicklungskonzepte werden notabene durch den Bund vorgeschrieben, wenn es um die Unterstützung regionalpolitischer Anliegen in den Berggebieten geht. Hier mache ich noch den Hinweis auf die gestern kursierende Interpellation von Kollege Patt bezüglich der Zukunft der Regionalverbände.

Mit dieser 40 Prozent-Regelung werden nicht explizit mangelnder Kompetenz der Zivilstandsbeamten und -beamtinnen festgestellt. Mindestens so interpretiere ich die Stellungnahme der Regierung zur Vernehmlassung der Verordnung. Vielmehr sollen mit der Einführung der EDV-gestützten Lösung eine organisatorische Straffung erreicht und Kosten minimiert werden.

Die Reorganisation der Zivilstandsämter hat in den Talschaften zum Teil einschneidende Konsequenzen, sind doch diese Zivilstandsämter oftmals mit Funktionen der öffentlichen Hand verbunden – Gemeindefreiber und Zivilstandsbeamter oder -beamtinnen. Nun geht man hin und nimmt den Gemeinden eine Teilzeittätigkeit weg und zentralisiert sie. Am Fallbeispiel Gemeinde müsste diese Logik ja heissen, dass der Gemeindefreiber nicht mehr im bisherigen prozentualen Umfang, meistens 100 %, beschäftigt ist, sondern eine um Prozente reduzierte Tätigkeit ausübt. Dass dies in der Praxis nicht möglich ist, müsste eigentlich nicht erwähnt werden. Das heisst, man generiert mit der Zentralisierung neue Kosten und kann diese in Tat und Wahrheit dort, wo die Arbeit weggenommen wird, nicht einsparen.

Die Kostenfolge für die Gemeinden ist das eine, die Nähe und die Dienstleistung am Kunden das andere. Dauern schlägt man mit dem Begriff "service public" um sich – hier handelt es sich um eine Art "service public – um dann die Idee des "service public" bei der erstbesten Gelegenheit den Zentralisierungstendenzen zu opfern. Ob dies volksnaher Politik gleichkommt, wage ich zu bezweifeln. Wir, hier im Grossen Rat, müssen uns als Volksvertreter dies ganz klar hinter die Ohren schreiben, denn wir haben letztlich die Verantwortung nicht nur kantonale Politik zu betreiben, sondern auch regionalpolitische Anliegen ernst zu nehmen. Der Grosse Rat ist also gut beraten, wenn er das Postulat überweist und damit ein Zeichen setzt, dass er sehr wohl urteilsfähig ist und nicht neben dem Volk vorbeipolitisiert.

Dass diese Verordnung in eine Zeit fällt, in der die Kantonsverfassung als Diskussionsentwurf vorliegt, mag Zufall sein, ist aber meines Erachtens geradezu eine Chance, die Reorganisation der Zivilstandsämter mit der Kantonsverfassung zu koordinieren. Dass dies mit der zeitlichen Umsetzung der Zivilstandsverordnung in Konflikt gerät, mag aus einer ersten Sicht zutreffend sein, ist es aber nicht. Die organisatorischen Arbeiten mit der Datenaufbereitung müssen ja mit den jetzigen Strukturen erarbeitet werden und können unbeschadet von der definitiven Zusammenführung geschehen.

Die Zusammenfassung in ein grösseres Gebilde ist wiederum etwas anderes.

Man kann davon ausgehen, dass die Schulung der künftigen Leistungsträger nicht mit der in der regierungsrätlichen Antwort aufgeführten individuellen Schulung mit unabsehbaren Kosten zu erfolgen hat. Wenn dies der Fall wäre, müsste man den Hebel zuerst in der Organisation solcher Schulungen und Kurse ansetzen.

An der Beschaffung Hardware kann es auch nicht liegen, weil diese auf Grund der Einbettung der Tätigkeit der bisherigen Amtsträger in bestehenden Verwaltungsorganisationen wahrscheinlich zu einem guten Teil bereits vorhanden ist. Nun wird seitens der Regierung auf Grund der Vernehmlassungsergebnisse der Kreisvariante eine Chance eingeräumt. Die von der Regierung vorgeschlagene kreisweise Organisation vermag aber nur dann zu überzeugen, wenn man den Kreisen die Chance gibt, in Grenzfällen die Zusammenführung im Kreis durchzuführen und die Verantwortung der Umsetzung den Kreisräten überträgt. Diese haben dann die Möglichkeit, die neue im Kreis zusammengefasste Tätigkeit in eine andere Teilzeittätigkeit, die bereits institutionalisiert ist, zu integrieren und damit die Tätigkeit im Kreis arbeitswirksam umzusetzen. Ich bin auch sicher, dass die verantwortlichen Organe in den Kreisen sehr wohl in der Lage sind zu beurteilen, ob sie diese Zusammenführung innerhalb des Kreises organisieren können und wollen oder aber ob es Sinn machen würde, sich einem andern Kreis anzuschliessen. Letzteres aber nach freier Wahl. Damit hätten wir der Umsetzung der neuen Gerichtsorganisation insofern Rechnung getragen, als dass man den Kreisräten die verwaltungstechnische Kompetenz auch zugesteht, mit welcher man im Vorfeld der Abstimmung zur Gerichtsreorganisation auch immer argumentiert hat.

Aus diesen Überlegungen heraus fordere ich die Regierung auf, nicht zum reinen Nachvollzieher eidgenössischer Verordnungen zu verkommen, sondern klare Zeichen der Bekenntnis zu unseren Talschaften und der Bereitschaft zur Koordination mit der Ausgestaltung der Kantonsverfassung zu setzen. Die Regierung müsste sich eigentlich geschmeichelt fühlen, wenn sie für einmal seitens von Postulanten zum "Nichthandeln" aufgefordert wird, denn meist ist es ja umgekehrt, "Nichthandeln" natürlich im Sinne der eidgenössischen Vorgaben. Aber Spass beiseite: ich wiederhole nochmals, dass es dem Grossen Rat gut ansteht, wenn er das Postulat überweist. Mit gutem Willen lassen sich die erforderlichen Vorbereitungsarbeiten ohne endgültige Festlegung der Organisationsgrösse und Art bewerkstelligen. Einer raschen Umsetzung im Einklang mit der neuen Kantonsverfassung steht auch zu einem späteren Zeitpunkt nichts im Wege.

Patt: In vielen Vernehmlassungen zur Teilrevision der Vollziehungsverordnung über das Zivilstandswesen, war wenig Begeisterung für die vom Bund verlangte Revisionsvorlage zu spüren. Persönlich teile ich diese mangelnde Begeisterung. Die Forderung nach einer Professionalisierung der Zivilstandsämter mit einem Beschäftigungsgrad von mindestens 40 Prozent ist wenig überzeugend. Vor allem verfehlen diese Forderungen die personellen, menschlichen und kulturellen Gegebenheiten eines Zivilstandsamtes in ländlichen Regionen. In zahlreichen Dörfern unseres Kantons wird das Zivilstandsamt als Nebenerwerb angesehen. Es ist ein Nebenerwerb für Personen aus ganz verschiedenen Berufsgattungen, für Personen, die fast ausnahmslos mit dem Dorf und seiner Bevölkerung eng verbunden sind. Vielfach handelt es sich auch um historisch und lokalgeschichtlich interessierte Personen. Auf diese Weise entstanden zahlreiche wertvolle Beiträge zur Familien- und Ortsgeschichte.

Es geht bei der Umstrukturierung des Zivilstandswesens also nicht allein um den Verlust von Stellenprozenten. Der kulturelle Verlust ist für unsere Gemeinden weit grösser. Eine weitere Folge ist der Verlust menschlicher Nähe und Beziehung. Es ist und wird auch in Zukunft ein Unterschied sein, ob Familienangehörige eine Trauung, eine Geburt oder einen Todesfall einer vertrauten Person melden können oder ob eine solche Meldung einem entfernten Amt mitgeteilt werden muss. Darin besteht ein wesentlicher Unterschied. Der direkte menschliche Kontakt ist bei Zivilstandsangelegenheiten ein wichtiger und nicht zu unterschätzender Faktor. Mit der vorgesehenen Reorganisation wird viel an menschlicher Nähe und Anteilnahme verloren gehen und dies in einer Zeit, in der die persönlichen Kontakte ohnehin schwinden und zunehmend durch die Technik ersetzt werden. Das sind Gründe, die nichts mit Nostalgie und Sentimentalität zu tun haben, es geht bei diesen Überlegungen um menschliche Werte, die einmal mehr einer staatlichen Rationalisierungs- und Zentralisierungstendenz geopfert werden sollen. Sehr verehrte Damen und Herren, ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Bär: Ich möchte nicht wiederholen was alles gesagt worden ist. Es wurde sehr ausführlich dargelegt und vor allem auch sehr überzeugend gesprochen. Ich möchte alle diese Argumente unterstützen und bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Regierungspräsident Aliesch: Sie haben zu entscheiden, ob für die Regierung und für Sie hier "Nichthandeln" verantwortbar ist oder nicht.

Wenn Sie für ein Hinausschieben des Entscheides sind, für ein Aussetzen der Bearbeitung dieses Geschäftes, dann dürften Sie dann später für nicht absehbare Probleme in den Kreisen nicht die Regierung verantwortlich machen. Das möchte ich vorausgeschickt haben.

Nicht nur nach Ansicht des Amtes für Zivilrecht des Kantons Graubünden, sondern für die ganze Regierung ist hier dringlicher Handlungsbedarf angesagt. Mit dem Hinausschieben des Entscheides lösen Sie nämlich die Probleme nicht. Es ist nun einmal eine Tatsache, dass auf den 1. Januar dieses Jahres die revidierte eidgenössische Zivilstandsverordnung in Kraft getreten ist und uns Kantonen eine Übergangsfrist bis 31. Dezember 2005 gesetzt wurde. In dieser Zeit muss das Zivilstandswesen in unserem Kanton, leider müssen auch wir das sagen, gemäss den Vorgaben des Bundes geändert werden. Uns machte das auch keine allzu grosse Freude. Es herrscht keine Begeisterung.

Herr Grossrat Patt: Wir müssen hier Bundesrecht vollziehen. Unter dem Titel der Professionalisierung der Zivilstandsämter verlangt nun das Bundesrecht in Artikel 3 Absatz 1bis der neuen Zivilstandsverordnung einen Mindestbeschäftigungsgrad der Zivilstandsbeamten und deren Stellvertreter von mindestens 40 Prozent.

Diese Vorgabe war ja mit ein Grund, dass wir zwei Varianten in die Vernehmlassung gegeben haben – sozusagen eine Bezirksvariante, mit welcher die Vorgabe des Bundes erfüllt worden wäre und eine Kreisvariante. Die Kreisvariante wurde im Vernehmlassungsverfahren eindeutig bevorzugt. Deshalb haben wir auch in der Regierung und im Departement das vorgebrachte Unbehagen und die Kritik aufgenommen.

Wir möchten Ihnen im nächsten Jahr eine entsprechende Botschaft unterbreiten. Diese Botschaft baut auf der Kreisvariante auf. Sie ist sehr flexibel. Sie ist so ausgelegt – aber alles kann noch geändert werden – dass die Kreise angehört

werden, bevor es zu allfälligen Zusammenschlüssen kommt und diese Gespräche zwingend zu führen sein werden.

Die Übergabe an allenfalls eine neue Stelle beansprucht sehr viel Zeit. Wir haben in unserer Antwort erwähnt, dass die 138 heute bestehenden Zivilstandsämter besucht werden müssen. Es müssen auch offizielle Amtsübergaben stattfinden, individuell bei allen diesen Ämtern. Das alles erfordert sehr viel Zeit.

Wir sind in der Regierung der Auffassung, dass für die neuen Zivilstandskreise unsere bestehenden Kreise als Ausgangspunkt genommen werden sollen. Wir sind demgegenüber der Meinung, dass die durch die Verfassungskommission vorgeschlagenen Bezirke viel zu gross sind, um als Träger der Zivilstandskreise zu fungieren.

Ein Warten auf die Diskussion um die Kantonsverfassung würde zu einer Zeitverzögerung führen, die nach unserer Auffassung nicht verantwortbar ist.

Ich möchte Sie auch noch bezüglich der zeitlichen Dringlichkeit auf das Projekt Infostar hinweisen. Bei der Bestimmung der Zivilstandskreise darf nämlich dieses vom Bund betreute Projekt nicht unberücksichtigt bleiben. Bei Infostar handelt es sich um eine gesamtschweizerische Zivilstandsdatenbank, welche die bisherigen Einzelregister, die aufgehoben werden – Geburts-, Ehe-, Todes-, Anerkennungsregister sowie das am heimatlichen Zivilstandsamt geführte und komplizierte Familienregister – ablösen soll. Die Datenbank wird vom Rechenzentrum des EJPD in Zollikofen, Bern, betrieben werden und ist für alle Kantone obligatorisch. Ich betone das, der Beitritt zu Infostar ist obligatorisch und die Aufnahme des Betriebes ist im Laufe des Jahres 2002 und nicht, wie im parlamentarischen Vorstoss geschrieben, später vorgesehen. Die Einführung von Infostar hat zur Folge, dass die Zivilstandsbeamten keine Register mehr führen, sondern nur noch Datensätze einzugeben und zu mutieren haben. Auch das Zeit raubende Mitteilungswesen und die Erstellung von Auszügen entfällt. Nach einer Übergangszeit, die vor allem Aufwand für die Rückerfassung bestehender Registereintragungen bringen wird, verringert sich deshalb der aktuelle Beschäftigungsumfang der Zivilstandsbeamten ganz wesentlich. Das ist sozusagen das Umfeld der aktuellen Revision.

Darum besteht die Absicht der Regierung, Ihnen im nächsten Jahr eine entsprechende Botschaft zu unterbreiten. Im Rahmen der Diskussionen zu unseren Vorschlägen könnten wir dann alle diese Sachen diskutieren, die vom Bund vorgeschrieben werden und die uns auch nicht alle passen.

Wir möchten deshalb auch nicht stur an unserem Vorschlag für diese 40 Prozent-Vorschrift festhalten, sondern wir wollen, wo es möglich und sinnvoll ist, von dieser Vorschrift abweichen können.

Die andere Frage ist, ob dies von den Bundesstellen dann auch akzeptiert wird. Diese Frage können wir hier nicht beantworten.

Ich bitte Sie, angesichts des Umfeldes der Bundesvorschriften, die zu vollziehen sind und der Möglichkeit, hier im Rat über diese Probleme zu diskutieren, das Postulat abzulehnen. Verehrte Damen und Herren Grossräte, mit der Überweisung des Postulates lösen Sie die Probleme überhaupt nicht. Im Gegenteil, Sie schieben die Problemlösung einfach hinaus. Mit der Ablehnung des Postulates aber erhalten Sie die Möglichkeit, im nächsten Jahr, vermutlich in der Mai-Session, über diese Problematik zu diskutieren und falls nach ihrer Auffassung notwendig, ein entsprechendes politisches Signal nach Bern zu senden. Das erhalten Sie aber nur, wenn

Sie über eine konkrete Vorlage, die wir Ihnen vorlegen möchten, debattieren können.

Abstimmung

Für die Überweisung des Postulates	44 Stimmen
Dagegen	19 Stimmen

Postulat Jäger betreffend Überprüfung der Formen von Einsitznahme und Interessenwahrnehmung des Kantons in Institutionen, Gesellschaften und Unternehmungen (Wortlaut Oktoberprotokoll 2000, Seite 203)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Postulanten verlangen von der Regierung einen Bericht, in dem die heutige Situation der kantonalen Interessenwahrnehmung in den verschiedenen verwaltungsexternen Institutionen analysiert und eine mögliche Strategie für eine Veränderung aufgezeigt wird. Nach den Postulanten sollte künftig auf die direkte Einsitznahme von kantonalen Vertreterinnen und Vertretern in den Leitungsgremien solcher Unternehmungen oder Organisationen verzichtet werden. Bei Institutionen, denen kantonale Beiträge zukommen, soll die Interessenwahrnehmung mit Leistungsaufträgen oder –vereinbarungen erfolgen. Die Postulanten greifen damit ein Thema auf, mit dem sich der Grosse Rat erst vor kurzem bei der Behandlung des Postulates Trepp betr. Vermeidung von Interessenkonflikten beschäftigt hat (vgl. GRP 5/1997/98, S. 564 und GRP 1/1998/99, S. 185 ff.). Bei der Beantwortung dieses Vorstosses in der Maisession 1998 hat die Regierung ihre Strategie in dieser Frage offen gelegt und als Grundsatz festgehalten, dass auch künftig Regierungsmitglieder in Leitungsgremien Einsitz nehmen werden, wenn dies einem erheblichen kantonalen öffentlichen Interesse entspricht. Der Grosse Rat lehnte in der Folge die Überweisung des Postulates Trepp, das ebenfalls einen Bericht forderte, mit 66 zu 11 Stimmen ab (vgl. GRP 1/1998/99, S. 185 ff.). Die tatsächlichen Verhältnisse und die Haltung der Regierung haben sich seither nicht verändert. Die Regierung erachtet deshalb einen Bericht zu diesem Thema weiterhin als nicht notwendig. Das gilt umso mehr, als die Regierung auf entsprechende Aufforderung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates für wichtige Bereiche (Fachhochschulen, Energie, Tele-Rätia AG, Tourismus, Gesundheit) die Strategien und Kontrollmechanismen im Hinblick auf die Entsendung von Kantonsvertretern in solche Organisationen schriftlich dargelegt hat (vgl. RB Prot. Nr. 778/2000 vom 2. Mai 2000). Davon abgesehen, wäre eine Berichterstattung im heutigen Zeitpunkt auch deshalb nicht sinnvoll, weil die Einsitznahme von Regierungsvertretern in Organen von Unternehmungen oder Organisationen im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung ausdrücklich geregelt werden soll. Der Vernehmlassungsentwurf der Verfassungskommission sieht eine entsprechende (restriktive) Bestimmung vor. Die eingehende Diskussion über diese Frage ist daher, ausgehend vom dazumaligen konkreten Regelungsvorschlag, zweckmässigerweise im Zuge der Behandlung der Totalrevision der Kantonsverfassung zu führen. Eine gesonderte Berichterstattung ist hingegen nicht nötig.

Aus diesen Gründen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, das Postulat abzulehnen.

Antrag der Regierung

Ablehnung des Postulates.

Jäger: Die Regierung beantragt bekanntlich unser Postulat abzulehnen. Als letzter Satz der kurzen Begründung steht, Sie können es auf Seite 2 nachlesen, eine gesonderte Berichterstattung ist hingegen nicht nötig. Ich bin froh über das kleine Wort „hingegen“. Dies bedeutet, dass die Regierung mit der Stossrichtung unseres Postulates durchaus einverstanden scheint. Nur möchte Sie, statt eines gesonderten Berichtes, die Diskussion über die aufgeworfenen Fragen im Zuge der Behandlung der Totalrevision der Kantonsverfassung führen. Dies ist schade. Dies ist meines Erachtens auch falsch.

Unser Postulat wurde am 4. Oktober eingereicht. Ich nehme an, Sie haben die schriftliche Begründung gelesen. Ich verzichte deshalb, die Stossrichtung des Postulates noch einmal ausführlich materiell zu begründen, umso mehr die Regierung, ja nicht das Postulat, sondern nur den Weg bekämpft. Seit dieser letzten Session, seit der Einreichung des Postulates hat das Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement den Entwurf einer neuen Kantonsverfassung veröffentlicht. Gleichzeitig konnte der erläuternde Bericht der Verfassungskommission bezogen werden.

Dazu möchte ich eine Klammer öffnen. Als seinerzeitiger Motionär, der vor 10 Jahren die Motion für die Totalrevision der Kantonsverfassung noch gegen den Willen der damaligen Regierung durch den Grossen Rat brachte, bin ich heute äusserst befriedigt über das Resultat, das kürzlich in die Vernehmlassung geschickt wurde. Unser Rat wird noch in dieser Legislaturperiode zu diesem wichtigen Geschäft Stellung nehmen. Klammer geschlossen.

Es wird, nicht nur bezüglich dieses Postulates, meines Erachtens, zu viel auf das Fuder Totalrevision aufgeladen. Dieser Wagen darf nicht überladen werden. Natürlich kann im Rahmen der Kantonsverfassungsrevision alles besprochen werden. Es ist aber kaum das richtige Gefäss, um diese Strategiediskussion, die durch unser Postulat angezeigt wird, dort vertieft zu führen – im Gegenteil. Wenn diesbezüglich dank des Postulates wichtige Vorarbeiten bereits geleistet worden sind, wird dies der Sache dienlich sein.

Der Regierungsantwort ist im weiteren zu entnehmen, sie habe die Strategien und Kontrollmechanismen für wichtige Bereiche der Überprüfung ihrer Interessenwahrnehmung, bzw. der Einsitznahme von Kantonsvertreterinnen und Kantonsvertretern, schriftlich dargelegt. Dies war mir beim Abfassen des Postulates nicht bekannt. Der erwähnte Regierungsbeschluss vom 2. Mai dieses Jahres ist meines Wissens auch nie veröffentlicht worden. Freundlicherweise wurde er mir nun dieser Tage auf Anfrage von der Standeskanzlei zugestellt. Dieser Regierungsbeschluss ist ein 6-seitiges Schreiben der Regierung an die GPK unseres Rates mit dem Titel „Kantonsvertreter in anderen Institutionen“. Ich habe dieses Dokument mit Interesse gelesen. Dieser Regierungsbeschluss entspricht zu einem Teil der Stossrichtung des Postulates. Er genügt meines Erachtens aber noch nicht. Der erwähnte Regierungsbeschluss ist ein Schreiben der Regierung an die GPK, deshalb interessiert mich insbesondere die Haltung der GPK heute. Gemäss meiner Information wird der Präsident der GPK zu unserem Postulat ein Votum abgeben.

Ich komme zum Schluss. Ich freue mich, dass die Regierung grundsätzlich dem Anliegen des Postulates nicht widerspricht. Da der Weg, wie ich das kurz dargelegt habe, besser

nicht über das Grossprojekt Kantonsverfassung führt, bitte ich den Rat, mein Postulat zu überweisen.

Möhr: Sie haben von Kollege Jäger gehört, dass ich hier eine Erklärung im Namen der GPK abgebe. Die GPK beschäftigt sich seit mehr als einem Jahr mit dem Thema, wie die kantonalen Interessen durch ihre Vertreter in Institutionen, Unternehmungen usw. wahrgenommen werden, ob hierfür Instruktionen bestehen, wie der Informationsfluss geregelt ist und insbesondere auch mit der Frage, welche strategischen Interessen der Kanton mit seinen jeweiligen Beteiligungen an privaten Unternehmungen verfolgt? Die Fragen nach allgemeinen Richtlinien, beispielsweise hinsichtlich der strategischen Ausrichtung und Einflussnahme der einzelnen wichtigeren Kantonsbeteiligungen sind nach Auffassung der GPK normativer Natur und für die GPK kontrollrelevant.

Der GPK liegen Unterlagen eines anderen Kantons vor, die zeigen, wie dieser das Verhältnis zu seinen Unternehmen vertieft angepackt und Lösungen entwickelt hat. Auch im Kanton Graubünden werden wahrscheinlich ähnliche Problemfelder bestehen, welche angegangen werden sollten. Nach Ansicht der GPK fehlen bei uns weitgehend eine Gesamtbeurteilung der Regierung und ein entsprechendes Konzept. Unserer Meinung nach braucht der Kanton eine Strategie darüber, welche Ziele er mit den Beteiligungen und Vertretungen verfolgt, wie er mit allfälligen finanziellen Risiken umgeht und wie er den Informationsfluss zu seinen Vertretern sicherstellt. Nachdem auf Grund der Aktiengesetzesrevision die Anforderungen an die Verwaltungsräte gestiegen sind, stellt sich des Weiteren die Frage nach der notwendigen Qualifikation der Kantonsvertreter in solchen Unternehmen. Aus diesen kurzen Erläuterungen ist leicht abzuleiten, dass das Postulat Jäger inhaltlich weitgehend der Stossrichtung der GPK entspricht. Unsere Kommission und der damit beauftragte Verwaltungsausschuss haben bereits bisher in dieser Thematik mit der Regierung Fragen erörtert und zusätzliche Unterlagen beschafft. Im Weiteren darf ich festhalten, dass demnächst, d.h. nächste Woche, eine Aussprache mit der Gesamtregierung über diese Thematik vereinbart worden ist.

Vetsch: Treten an Ort? Mir kommt es so vor. Im Mai 1998 haben wir den gleichen Vorstoss behandelt. Der einzige Unterschied besteht darin, dass er damals von Grossrat Mathis Trepp eingereicht wurde. Die Überweisung des Postulates wurde damals mit 66 : 11 Stimmen abgelehnt. Was ist seither geschehen? Die Regierung ist auf das Anliegen der Interessenwahrnehmung in Institutionen sensibilisiert worden. Das Mitwirken von Regierungsräten oder Regierungsrätinnen in umstrittenen Leitungsgremien wurde zum Teil bereits angepasst, siehe Beispiel Kantonsspital. Die GPK hat sich dieser Thematik auch angenommen.

Was geschieht in naher Zukunft. Wie wir vorher von GPK-Sprecher und Ratskollege Möhr gehört haben, wird nächstens eine Aussprache zwischen GPK und Regierung stattfinden. Bei der Revision der Kantonsverfassung, welche unmittelbar vor der Türe steht, wird die Interessenvertretung ein wichtiges Thema sein. Dort werden wir als Parlamentarier eine unmittelbare Möglichkeit der Einflussnahme zu diesem Thema haben. Was bewegen wir bei einer Überweisung des Postulates? Die Regierung muss einen Bericht erstellen. Mit diesem Bericht bewegen wir Papier, erbringen aber keinen Beitrag zu einer Gestaltung und Verbesserung. Ich bin überzeugt, dass wir mit diesem Bericht im jetzigen Zeitpunkt überhaupt nichts bewegen und deshalb bin ich gegen eine

Überweisung des Postulates. Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Treten wir nicht an Ort, lehnen Sie die Überweisung des Postulates ab.

Brüesch: Mit einigem Erstaunen habe ich dem Postulattext die folgende Passage entnommen. Ich zitiere: „Im Sinne von klareren Verhältnissen, mehr Transparenz und einer möglichst weit gehenden Entflechtung der Tätigkeiten und Interessen, sollte vor allem auf die direkte Einsitznahme von Vertreterinnen oder Vertretern des Kantons in den strategischen Organen diverser Institutionen verzichtet werden.“ Zitat Ende.

Dies ist ein wesentlicher Unterschied gegenüber dem Postulat Trepp in der März-Session 1998. Dieser Vorstoss wurde von Grossratskollege Vetsch erwähnt. Darin wurde lediglich ein Bericht zur Thematik der Interessenvertretung des Kantons beantragt. Wir erinnern uns, das Postulat wurde mit 66 gegen 11 Stimmen abgelehnt, was sich aus der Antwort der Regierung entnehmen lässt. Interessanterweise ging jenes Postulat jedoch weniger weit, als das vorliegende Postulat Jäger, in dem faktisch ein Verbot der Einsitznahme von Regierungsvertretern verlangt wird. Grossrat Jäger hat in der Diskussion zum Postulat Trepp in der Mai-Session 1998 jedoch Folgendes ausgeführt. Ich zitiere: „Würde den Postulantinnen und Postulanten vorschweben, wie die Regierung schreibt, die Einsitznahme von Regierungsvertretern in Leitungsgremien verschiedener Organisationen und Unternehmungen generell auszuschliessen, hätte ich das Postulat nicht unterzeichnet.“ Zitat Ende. Nun aber hat er nicht nur ein derartiges Postulat unterzeichnet, sondern selbst eingereicht. Auch Ratskollege Trepp hat dieses Postulat unterzeichnet, obwohl er in der Mai-Session 1998 Folgendes klar zu Protokoll gab. Zitat: „Von einem generellen Ausschluss der Regierung oder durch die Regierung abgeordneter Personen war ohnehin nie die Rede. Dem würde sich der Postulant selbst heftig widersetzen.“ Zitat Ende.

Diese Wandlung ist schon sehr verwunderlich, doch will ich davon absehen darüber zu polemisieren. Man weiss jetzt wenigstens was tatsächlich beabsichtigt wird. Nämlich der generelle Verzicht auf die Einsitznahme in strategischen Organen diverser Institutionen und Unternehmen. Auf Grund dieses generellen Verzichtes auf Einsitznahmen von Regierungsvertretern, welcher beabsichtigt ist, ist der heutige Vorstoss abzulehnen. Es ist durchaus einzuräumen, dass der Umgang mit Interessenkollisionen anspruchsvoll ist. Wie wir das beim Bericht über die Auswirkungen der Strommarktliberalisierung auf den Kanton Graubünden gesehen haben, sind Transparenz sowie Definierung und Kenntnis der entsprechenden Zielkonflikte und eine entsprechende Sensibilität und Zurückhaltung notwendig. Letztlich aber ist der Umgang mit personellen Machtkonzentrationen immer eine Frage der Offenlegung sowie der persönlichen Integrität. Ein genereller Ausschluss oder ein Verbot einer Einsitznahme ist aber sicher nicht der richtige Weg und wird dem Einzelfall nicht gerecht, weshalb ich Sie ersuche, das Postulat abzulehnen.

Regierungspräsident Aliesch: Ich verzichte angesichts Ihrer kurzen Mittagspause auf weitere Ausführungen. Es wurde eigentlich alles gesagt.

Abstimmung

Für die Überweisung des Postulates
Dagegen

27 Stimmen
57 Stimmen

Es sind eingegangen:

- Interpellation Thomann betreffend Herbstjagd;
- Interpellation Patt betreffend die Zukunft der Regionalpolitik;
- Schriftliche Anfrage Parolini betreffend Sicherheit auf Schiene und Strasse bei Gonda zwischen Lavin und Garsun;
- Interrogazione scritta Noi concernente il trattamento riservato ai richiedenti la riduzione dei premi dell'assicurazione malattia e l'informazione scritta alla popolazione di lingua italiana del nostro cantone al riguardo

(Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hansjörg Trachsel

Der Protokollführer: Peter Gadiet